Preßfreiheit und preußische Verfassungsreform in der „Breslauer Zeitung“ während der Jahre 1837—46.

Anhang:

Die „Breslauer Zeitung“ und der hannoversche Staatsstreich.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät der Königl. Universität zu Breslau

eingereicht

und mit deren Genehmigung veröffentlicht

von

Eugen Thilo.

ACAD. LIBRAT. BIBL.

Sonnabend, den 12. Oktober 1907, vormittags 9¾ Uhr in der Aula Leopoldina

Vortrag: **„Die Anfänge der pädagogischen Presse in Schlesien“.**

und Promotion.

Breslau 1907.
Druck von R. Nischkowsky.

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät
der Königl. Universität Breslau.

Referent: Professor Dr. Georg Kaufmann.

Examen rigorosum am 24. Juli 1907.

Meiner Mutter.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548224_0085

Im Jahre 1906 legte Ludwig Salomon seine „Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches“ [1]) mit der Herausgabe des dritten Bandes vollständig vor.

Zum ersten Male wurde es hier versucht, in zusammenhängender Darstellung ein anschauliches Bild der Entwicklung der deutschen Presse zu geben. So erfreulich diese Tatsache an sich auch sein mag, so rücksichtslos von der Kritik die Sichtung, Ordnung und Durchdringung des ungeheuren Stoffes auch anerkannt worden ist, so hat sich doch die Notwendigkeit einer Ergänzung dieses allgemeinen Überblicks durch Einzeluntersuchungen herausgestellt.

Als eine solche ergänzende Darstellung möchte auch die vorliegende Arbeit angesehen werden. Sie ist schon 1905, freilich in anderer Form, als Teil einer von der philosophischen Fakultät der Universität Breslau für die Neugebauer-Stiftung ausgeschriebenen Aufgabe entstanden und unternimmt es, klarzulegen, welche Stellung die „Breslauer Zeitung“ in den Jahren 1837—46 zu den beiden wichtigsten innerpolitischen Angelegenheiten Preußens, zur Frage der Preßfreiheit und zu der einer Ausgestaltung der Verfassung, eingenommen hat. Beides steht offenbar in einem inneren Zusammenhange. Es zeigen sich hier nur zwei verschiedene Seiten der Bestrebungen des Volkes, von der Regierung das Recht einer erweiterten Teilnahme an allen Faktoren des staatlichen Lebens zu erlangen. Da keine Parlamentstribüne für eine ungehinderte Aussprache vorhanden war, wünschte man die freie Presse, und da man diese nicht besaß, versprach man sich alles Heil von einer Volksvertretung. Eines bedingte und ergänzte immer das andere.

---

[1]) Oldenburg. I. Bd. 1899, II. Bd. 1902, III. Bd. 1906.

Unter den politischen Blättern Deutschlands ragte die Breslauer Zeitung in den Jahren 1837—46 in keiner Weise hervor. Sie vertrat weder radikale noch ultrakonservative Grundsätze. Auch das Jahr 1840 brachte mit seinem in vielen Beziehungen so bedeutsamen Regierungswechsel zunächst keine wesentliche Änderung ihrer Haltung. Nur berücksichtigte sie von jetzt an mehr als bisher die Angelegenheiten des vaterländischen, kulturellen wie politischen Lebens und schränkte dafür den sonst für Dinge von geringerer Bedeutung zur Verfügung gestellten Raum ein.

Erst im Laufe der vierziger Jahre gewann sie den Mut zu einer, wie sie es nennt, „gesinnungsvollen“ Opposition, die freilich im Vergleich zu der anderer Blätter (Rhein. Ztg., Leipz. Allg. Ztg., Königsberger Ztg., Sächs. Vaterlandsbl., Hallesche Jahrbücher) noch immer als sehr maßvoll bezeichnet werden muß, die aber doch ein Symptom jenes frischeren, freieren Geistes ist, der mit dem Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms IV. in Preußen auf allen Gebieten sich zu betätigen anfing. Will man die politische Färbung der Zeitung im allgemeinen charakterisieren, so wird man sich auf die oft von ihr gebrauchte, fast stereotyp gewordene Formel vom „Eintreten für den allmählichen, besonnenen Fortschritt“ beschränken können. Von der Vertretung bestimmter Parteiprinzipien kann deswegen aber noch nicht die Rede sein. Und besondere Beachtung unter Deutschlands politischen Zeitungen erwarb sie sich natürlich auch dadurch nicht.

Bedeutender erscheint sie dagegen im engen Kreise der Provinzialblätter der dreißiger und vierziger Jahre. Neben ihr stand hier die durch Würde des Alters, große Verbreitung und pekuniäre Kraft ausgezeichnete „Schlesische Zeitung“.[1]) So großer Beliebtheit erfreute sich in Breslau und in der Provinz die „Bresl. Ztg.“ aber schon bald nach ihrer Begründung durch Karl Schall im Jahre 1820,[2]) besonders in

[1]) Gegr. 1742. Abonnentenzahl um 1800: 12—1300. (150 Jahre Schles. Ztg. Breslau 1892, S. 115.) 1843 betrug die Auflage der Schles. Ztg. 2200, die der Breslauer 3000 Exemplare. (Telegraph für Deutschland, Hamburg 1843, Nr. 6.)

[2]) Ueber Karl Schall: H. Laube, Mod. Charakteristiken, Mannheim 1835, Bd. 1, S. 159 ff.

den Kreisen, die einer heiteren Lebensauffassung zuneigten, daß ihre Erfolge in der Offizin der „Schles. Ztg.“ zu kräftigen Gegenmaßregeln die Veranlassung wurden.[1]) Unter dem Nachfolger Schalls, dem Freiherrn Eugen von Vaerst, der im Jahre 1833 die Zeitung übernahm, steigerte sich, zum Segen für die ganze Provinz, das Bemühen der beiden Zeitungen noch, die Bewohner Breslaus und Schlesiens für sich zu gewinnen.[2]) Von Vaerst[3]) war ein vornehmer Charakter, weit gereist, fein gebildet und vor allem erfüllt von tiefem Gefühl für nationale Ehre und Würde. Es war ihm nicht verborgen, daß die deutsche Presse durch das erzwungene Stillschweigen über vaterländische Dinge, wie durch die überwiegende Berücksichtigung fremder Interessen auf eine unnatürliche, der Stärkung des nationalen Bewußtseins feindliche Bahn gedrängt wurde. Schon am 1. Mai 1834 hatte er in einer Art Programm geschrieben: „Es ist vom Übel, wenn eine provinzielle Zeitung ebenso von Monomotapa als von Breslau datiert erscheinen kann, ohne daß der Inhalt den näheren Bezug auf eines von beiden verriete.“ Er hatte dabei besonders die Pflege heimatlicher Interessen in Aussicht gestellt. Noch eindrucksvoller und über die engen Grenzen der Provinz hinausweisend trat er in Nr. 244 des Jahrgangs 1837 für die Berücksichtigung deutschen Lebens und deutscher Kultur in der Presse ein:

„Ich habe, seit ich wieder die Schweiz und Deutschlands Boden betrat, wenig oder gar keine Personen angetroffen, die nicht geradezu mit einem Pariser Oppositions-Blatte räsonnierten, die Begebenheiten, die Verhältnisse, die Zukunft nach dem Orakel dieses Orakels abwogen. Woher rührt das? Von der Vernachlässigung der deutschen Presse und einem Mangel selbständiger motivierter Ansichten unserer Publizisten. Überall England, nach England Frankreich, nach Frankreich Spanien, nach Spanien Deutschland! . . . . Wißt ihr nicht, . . . daß es für alle Glieder deutschen Namens eine Schande ist, auf fremdem Boden Ähren zu sammeln? Nicht

[1]) 150 Jahre Schles. Ztg. Bresl. 1892, S. 193.

[2]) v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. Leipz. 1899. 4. Bd., S. 569.

[3]) A. D. B. Bd. 39, S. 455.

über dem Rhein wohnt das Germanenideal, nicht in Albion sollt ihr es suchen, sondern in euch selbst, am eignen Herd unter eignen Fürsten! Wir besitzen ja noch im Vaterlande, dem philosophischen, was Frankreich, dem philosophierenden, mangelt: Wir sind Volk, Sitte, Sprache, Besonderheit, Literatur, Kunst, alles, was ein Ganzes bildet. — Vereinigen wir die Elemente, aber sondern wir immerdar die wirkenden Kräfte, damit jedem das Seine, jedem eine Art Arena zum Kampfplatz werde!"

Diesen idealen Anschauungen gemäß suchte er seine Zeitung nicht ohne Erfolg zu gestalten. Aber alle derartigen begeisterten Auf- und Anrufe des Einzelnen fruchteten natürlich wenig oder nichts, solange die Regierung unter dem Einfluß der bundesgesetzlichen Preßverfügungen die selbständige Entwicklung der Presse durch die Zensur hinderte.[1]) Der Kampfplatz war da, die Kämpfer wohl auch, aber der Kampf selbst war verboten.

Es erübrigt sich, an dieser Stelle neue Kritik an der Einrichtung der Zensur zu üben. Die Akten über sie sind geschlossen. Sie ist gehaßt worden, wie keine andere staatliche Institution,[2]) und dieser Haß ist in allen nur denkbaren Formen ausgesprochen worden. Auch die „Bresl. Ztg." stand hierin hinter andern gemäßigten Blättern nicht zurück.

So heißt es z. B.:

1840, Nr. 213: Es ist jetzt eine größere Milde der Zensur sowohl an unsern Zeitungen wie in den zensierten Schriften sichtbar. Solange jedoch nicht ein umfangreiches Preßgesetz gegeben ist, hängt diese Milde ebenso von der Persönlichkeit des Zensors ab, wie die frühere Strenge. (Leipz. Ztg.)

1842, Nr. 133: Man täusche sich nicht über die scheinbare Ruhe, mit welcher das deutsche Publikum, besonders in konstitutionellen Staaten, die Zensur hinnahm und hinnimmt. . . . . Darum ist ihm die Zensur weder

---

[1]) Preußen war in Beschränkungen der Presse noch über die Karlsbader Beschlüsse hinausgegangen: Kab.-Ord. vom 18. Okt. 1819, 28. Dez. 1824, 6. Aug. 1837.

[2]) G. Freytag, Karl Mathy, Leipz. 1870, S. 67f.

angenehm, noch als politische Notwendigkeit erwiesen. (Augsb. Allg. Ztg.)

1842, Nr. 147: Das Wesen der Zensur ist die Willkür und wird es bleiben, solange der Gedanke sich nicht nach der Elle abmessen, die Gesinnung sich nicht auf der Wagschale abwägen läßt . . . . Da das neue Gesetz ohne Zweifel die Zensur beibehält, so kann es uns, in welcher Form es auch erscheine, vor der Willkür nicht bewahren. Das vermag nur die Preßfreiheit. . . . . Daß diese Freiheit wie jede andere mißbraucht werden kann, ist klar; aber daraus folgt nicht, daß deshalb die Freiheit selbst vernichtet werden müßte. Überdies ist der Mißbrauch der Preßfreiheit zu ermitteln und zu bestrafen. . . . Warum weichen wir allein bei der Presse von den Grundsätzen ab, die in unserm ganzen öffentlichen Leben gelten? Oder verbinden wir etwa den Leuten den Mund, weil sie auch Böses sagen können; fesseln wir allen die Hände, weil einer ab und zu die Hand zum Stehlen oder zum Morden braucht?

1842, Nr. 224: „Die Zensur legt nicht bloß der Redefreiheit das Joch auf, sondern bringt auch die Hörfreiheit ums Leben. Ja, während sie in der Unterdrückung der Redefreiheit nicht alle Redenden um ihre Freiheit bringt, sondern namentlich den Regierenden gestattet, zu sagen, was sie nur irgend sagen wollen, so übt sie als Beherrscherin der Hörfreiheit eine unerbittliche Gewalt gegen die Fürsten selbst. Der Fürst hat nicht die Freiheit, zu hören, was er will, sondern das wenige, was der Zensor und dessen Vorgesetzte wollen. Allein man erwidert vielleicht, der Fürst wolle eben dies und jenes nicht hören. . . . Ganz gut! Er verbietet also z. B. alles „Unanständige“ und weiset den Zensor an, dasselbe zu streichen. Aber der Zensor streicht tausend anständige Dinge, weil sie ihm anstößig vorkommen. Wieviel „Anständiges“ der Fürst jährlich einnehmen soll, darüber bestimmt der Zensor. . . . Mithin kann ein Fürst mittelst der Zensur zwar bewirken, daß er das nicht hört, was er nicht hören will . . . .; allein die Erlaubnis erringt er von seinem

Zensor nimmermehr, alles hören zu dürfen, was er hören möchte. Nein, der Hörer ist so gut ein Mündel des Zensors wie der Sprecher. Darum wird es um die Preßfreiheit solange nicht besser stehen, als nur die Redenden die Unehre der Bevormundung empfinden. Erst wenn auch die Hörenden zum Gefühl ihrer Ehre kommen, wenn auch sie es nicht länger tragen wollen, daß ein anderer ihre Hörfreiheit ihnen entzieht, erst dann wird die Preßfreiheit . . . über die Zensur siegen.“ (Rhein. Ztg.)

1843, Nr. 25: Nach Erscheinen des Preßgesetzes wird sich hoffentlich auch die Journalistik freier bewegen und unabhängiger von der Meinung der Zensoren handeln können.

1843, Nr. 168: Weshalb so viel über die Freiheit der Presse gesprochen wird? Weil der Gegenstand unendlich, wie die Wahrheit selbst, weil die Preßfreiheit die sichere Garantie der Wahrheit und des Rechtes und das Schirmdach gegen die Schläge des Unrechts und der Willkür jeglicher Art ist; weil sie das dem Menschen vom Himmel verliehene Sprachorgan in die Ferne des Raumes wie in die Ferne der Zeiten ist. Kann im Kampfe für dies heilige Gut zuviel gesprochen oder geschrieben werden? Nein, wir müssen unablässig dafür tätig sein. . . Geht der Wunsch nach Preßfreiheit nur erst durch alle Schichten des Volkes hindurch, herrscht über die Freiheit des menschlichen Gedankens und seine Mitteilung nur eine Stimme, d. h. die ganze, volle Stimme des Volkes — zwei Meinungen hierüber giebts schon heute schwerlich — so wird es gewährt, es geschähe denn das Unerhörte, daß ein allgemeines Bedürfnis nicht seine Befriedigung fände.

1844, Nr. 221: Wer für Preßfreiheit ist, muß auch für sie bleiben, auch dann noch, wenn die persönliche Ehre, die bürgerliche Stellung durch sie gefährdet ist, ja wenn ihre heutige Proklamation den morgigen Sieg der reaktionären Partei mit sich brächte!

1846, Nr. 5: Was sie (die Staatsverwaltung) durch die Zensur zu erreichen sucht, ist, wie die tägliche Erfahrung lehrt,

ein vergebliches Bemühen . . . . Zu keiner Zeit waren in Deutschland so viele sogenannte aufregende Schriften im Umlauf, als gegenwärtig . . . . : wenn folglich die Zensur an dieser Stelle als Illusion erscheint, warum will man länger noch eine Maxime der Prävention aufrecht erhalten, über die von allen Grenzen Deutschlands fast frank und frei hinübergestiegen wird? Wenn China, geschützt durch Meere, Mauern und Gebirge, sich auf die Dauer nicht dem Einflusse weitab wohnender Völker hat entziehen können, wie soll es da möglich sein, daß Deutschlands Zensur und alle nur ersinnlichen Prohibitiv-Maßregeln die Verbreitung einer auch noch so mißliebigen Schrift . . . . unterdrücken oder verhindern könnten? . . . Und wie verhält es sich mit der von der Zensur erreichbaren Tagespresse? Zwischen ihr und dem Zensor wird ein täglicher, stündlicher Kampf geführt, und wohin führt er? Ich will von all den nachteiligen, sittlichen und politischen Einflüssen schweigen, nur von der undankbaren Mühe der Zensoren und dem schutzlosen Zustand der Tagespresse reden. . . . (Köln. Ztg.)

1846, Nr. 166: . . . Die Preßfreiheit ist der Zustand der Gesundheit, verbunden mit möglichen Ausbrüchen; die Zensur ist, wie die gesetzlichen Bestimmungen darüber selbst zugeben, ein anormaler, krankhafter Zustand mit ebenso vielen wirklichen Ausbrüchen."

Wir glauben auf Grund aller dieser unzweideutigen Äußerungen, die sich noch vernehmen ließen, den Beweis erbracht zu haben, daß die „Bresl. Ztg." eine Gegnerin der Zensur war. Um so verwunderlicher ist es nun, daß sie im Jahre 1843 eine Artikelserie unter der Überschrift „Preßfreiheit und Preßzwang" veröffentlichte,[1]) in der sie, hauptsächlich auf historische Gründe gestützt, für die Beibehaltung der Zensur sich aussprach.

Es erscheint angebracht, diese Artikel etwas genauer ins Auge zu fassen.

[1]) Nr. 29—34. (3. Febr. bis 9. Febr. 1843.)

Einleitend bemerkt ihr Verfasser, daß er durch die verschiedenartige Aufnahme, die die preußischen Zensurverordnungen vom 14. Oktober 1842 im Lande gefunden haben, sich veranlaßt sehe, objektiv die Vorteile und Nachteile der unbedingten Preßfreiheit wie der mehr oder minder scharfen Zensur auseinanderzusetzen.

Er wendet sich zu diesem Zwecke zunächst an die Gegner der Preßfreiheit und weist ihnen durch Tatsachen aus der Geschichte nach, daß die Zensur sich noch stets unwirksam gezeigt habe, wenn es galt, durch sie den Gang der allgemeinen Entwicklung aufzuhalten oder zu ändern: Der Sieg der Reformation und die französische Revolution seien die besten Beispiele hierfür. Andrerseits habe England, wo die Zensur im Jahre 1694 beseitigt wurde, seit dem Bestehen der Preßfreiheit „allen Stürmen von innen und außen getrotzt, sich zu einem von andern Völkern nicht erreichten Grade der Macht erhoben, und sei doch dabei in seinen inneren Gewohnheiten das konservativste Land Europas geblieben."

Aber auch die Freunde der unbedingten Preßfreiheit mögen aus der Vergangenheit entnehmen, daß diese durchaus nicht immer den an sie gestellten idealen Anforderungen entsprochen habe. Sie habe z. B. in England nicht nur völlig versagt, als es sich darum handelte, Regierung und Volk über die Möglichkeit eines Zusammenbruchs der unaufhörlich gesteigerten britischen Weltmacht aufzuklären, sondern die Zeitungen haben beide auf diesem gefährlichen Wege nur immer noch weiter getrieben. Auch sei die Preßfreiheit nicht imstande gewesen, die mancherlei Mängel in Kirche und Verfassung zu beseitigen. Ebensowenig erfolg- und segensreich habe sich ihr Wirken in Frankreich gestaltet: Sie habe nichts für die Stabilität der Verhältnisse tun können, habe auch weder der Regierung eine Lehre zu geben, noch im Volke ein bestimmtes politisches Prinzip zur Geltung zu bringen vermocht. Gerade dort zeige sich auch, wie sehr in dieser freien Presse die Pflege des Gemeinwohls hinter dem Kultus der allergewöhnlichsten persönlichen Interessen zurücksteht und wie unfähig die Zeitungen zur Überwachung der Administration seien. In andern Ländern, z. B. in den Vereinigten Staaten, seien ähnliche Erscheinungen zu beobachten. Ganz besonders bemerkenswert aber sei die

Entwicklung in Spanien. Hier sei der Wechsel von der Gebundenheit zur Freiheit so plötzlich vollzogen worden, daß „das ganze Volk irre und geblendet umhertaumle und wanke.“ In Dänemark, Schweden und Norwegen, wo gesündere Verhältnisse vorhanden seien, trage das größte Verdienst daran die Persönlichkeit ausgezeichneter Monarchen.

Demgegenüber habe sich in Deutschland trotz der überall bestehenden Zensur ein reiches geistiges und wirtschaftliches Leben entwickelt. Vorzüglich das letztere sei der höchsten Bewunderung würdig.

> „Einen leeren Träumer würde man denjenigen gescholten haben, der damals (1818) vorausgesagt hätte, daß in 25 Jahren 27 Millionen Deutsche zu einem Zoll- und Handelssystem verbunden sein würden, welches ihre materiellen Interessen so unlöslich verbinde, daß an eine politische Trennung gar nicht mehr zu denken sei — diese Verbindung werde in notwendiger Folge auch eine Vereinigung der Gemüter zum besten des gemeinsamen Vaterlandes zur Folge haben, und die Fürsten selbst, alle alte Eifersucht vergessend, würden durch Rede und Tat diese Vereinigung so fest als möglich zu machen suchen.“ [1])

Sei dies alles ohne freie Presse möglich gewesen, so könne man auch für die Zukunft sich der schönsten Hoffnung hingeben. Es wehe jetzt über ganz Deutschland ein Geist, der „den Gedanken an die Unterdrückung und Beeinträchtigung der wahren geistigen Freiheit“ nicht mehr aufkommen lasse. Aus allen diesen Argumenten zieht der Verfasser den Schluß: [2])

> „Solange noch schlimme Elemente zu bekämpfen sind, hat jede Regierung, in deren Bereiche noch keine Preßfreiheit besteht, Ursache, vorsichtig zu sein, besonders nicht zu schnell aus dem Zustande der Beschränkung in den der unbedingten Freiheit überzugehen . . . . Aber in dieser Vorsicht wird eine weise Regierung freilich nicht soweit gehen, daß dadurch wirklich der Gedankenaustausch verhindert und eine ernste, freimütige und anständige Kritik der Handlungen der Regierung selbst unterdrückt werde.“

---

[1]) Nr. 31. [2]) Nr. 31.

Nach diesen mehr die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands betreffenden Ausführungen wendet sich der Verfasser speziell gegen diejenigen Freunde der unbedingten Preßfreiheit, denen die preußische Regierung in ihren Preßverfügungen nicht weit genug gegangen war.

Der Tadel, daß durch die Kab.-Ord. vom 4. Oktober 1842 nur die Druckschriften über 20 Bogen, nicht aber die periodischen Schriften von der Zensur befreit worden seien, wird als unangebracht zurückgewiesen, zunächst durch Erinnerung an die bestehenden Bundesvorschriften, dann aber durch den Nachweis, daß die Dinge bei Zeitungen und Zeitschriften von vornherein ganz anders als bei Büchern lägen. Die schnelle Verbreitung wie der weitreichende Einfluß der Zeitungen machten es im Falle des Mißbrauchs der bewilligten Freiheit unmöglich, durch Eingreifen polizeilicher oder richterlicher Gewalt jede nachteilige Folge zu beseitigen. Auch sei zwischen den Durchschnitts-Zeitungsschreibern und den Verfassern der meisten auf den Markt gebrachten Bücher ein bedeutender Unterschied.

„Wer sind denn bei den politischen und belletristischen Blättern dritten, vierten und noch geringeren Grades die Verfasser? Zum großen, bei manchen Blättern zum bei weitem größten Teile gehören sie jenem literarischen Geschmeiß an, welches völlig unfähig zu jedem würdigen Lebensberuf oder durch Faulheit und Lüderlichkeit dazu verdorben, nun seinen Beruf und seinen Unterhalt in der Belehrung des Menschengeschlechts sucht und mit der schamlosesten Keckheit und Sicherheit über Dinge spricht, von deren Wesen und Zusammenhang mit andern Dingen es auch nicht die oberflächlichsten Begriffe hat — und welches fühlt, daß es in der höchsten Frechheit .... seine alleinige Anziehungskraft, folglich auch sein einziges Unterhaltungsmittel besitzt ....". Und für Menschen dieser Art wollen die Verteidiger der freien Presse die unbedingte Freiheit in Anspruch nehmen, jeden zufälligen, frevelhaften Einfall, jedes Produkt überlegter Bosheit, jede Schmähung gegen das Heilige und Ehrwürdige, ... jede Äußerung des Haßes gegen die Ordnung der Gesellschaft, durch deren Entsittlichung und Umsturz jene Schriftsteller allein emporkommen können, bei Tausenden von Lesern ohne alles

Gegenmittel anzubringen und durch tägliche Wiederholung sich ihren unheilvollen Einfluß zu sichern!“

Die freie Mitteilung der Gedanken durch die Presse sei auch kein natürliches Menschenrecht, wie oft behauptet werde. Sonst könnten auch Schwindeldoktoren und Quacksalber den uneingeschränkten Handel mit ihren „Heilmitteln“ als ein solches in Anspruch nehmen.[1]) Gegenüber einer mißbräuchlichen Anwendung der zugestandenen Freiheit reichten Strafgesetze allein aber nicht aus. Denn sie wirkten erst, wenn das Übel schon verbreitet sei und könnten auch von jedem einigermaßen vorsichtigen Schriftsteller leicht umgangen werden.[2])

Sicher wirksam seien allein präventive Maßregeln. Diese können in zweifacher Weise angewandt werden: Man gesteht die Freiheit nur denjenigen zu, die durch Kautionen, Vermögen und gesellschaftliche Stellung eine gewisse Bürgschaft für ihre Gesinnung leisten, oder man unterwirft die Zeitungen der Zensur. Von der Anwendung des ersten Modus sei abzuraten. Auch werde eine Bevorzugung der gesellschaftlich Bessergestellten vielen gerade für den Schriftstellerberuf geeigneten Kräften den Weg versperren. Die dadurch hervorgerufene Erbitterung und Unzufriedenheit werde dann an andern Stellen zum Durchbruch kommen und dadurch gerade „diejenige Gärung in die Gesellschaft bringen, deren Erregung

---

[1]) Es ist nicht ohne Reiz, diesen Ansichten einige Sätze von Fr. v. Gentz, mit dessen Anschauungen aus der Wiener Periode seines Lebens diese Artikel überhaupt viel Verwandtschaft zeigen, vergleichend gegenüberzustellen. Er schreibt in seinem Aufsatz „Über die Preßfreiheit in England“ (Ausgew. Schriften. Herausgegeb. von Dr. W. Weick. 5. Bd. Stuttg. 1838, S. 63): „Daß es außerhalb der bürgerlichen Verbindung weder eine regelmäßige Mitteilung der Gedanken noch ein Bedürfnis derselben, noch Schrift, noch Bücher, noch Drucksachen geben würde, leuchtet von selbst ein. Wenn aber alle diese Dinge auch nicht der Gesellschaft ihre Entstehung verdankten, so wären sie nichtsdestoweniger an die Regeln gebunden. Sobald einmal die gesellschaftliche Ordnung besteht, hat es mit den natürlichen Rechten ein Ende. Ob sie vorher existiert haben oder nicht, ist eine Frage metapolitischer Spekulation, die jeder nach seinem System bejahen, verneinen oder unentschieden lassen kann. Jedes Recht, woher es auch ursprünglich stammen möge, ist oder wird ein gesellschaftliches Recht.“

[2]) Nr. 32.

durch die Presse man hatte vermeiden wollen.“ Es werde also nichts anderes übrig bleiben als die Zensur.

Ohne vor den Mängeln dieser Institution die Augen zu schließen, will der Verfasser dieselben doch nur dann als „wahrhaft empfindlich und den Geist und Fortschritt hemmend“ ansehen,[1]) wenn „ein kleinlicher, zaghafter, mißtrauischer Geist von den oberen Regionen her“ die Instruktionen der Zensoren diktiere. Wenn aber vom Throne her „ein edler, mutiger, belebender, klarer und vertrauender Geist, welcher die Geistesfreiheit und den Fortschritt mit männlichem Bewußtsein wolle, sich über die Staatsverwaltung verbreite,“ dann werden diese Mängel sich nur höchst selten bemerkbar machen und von Jahr zu Jahr mehr verschwinden.

Es ist klar, daß solche dem allgemeinen Empfinden widersprechende Ausführungen nicht nur in der Provinz,[2]) sondern auch weit darüber hinaus Ärger und Aufsehen erregten. In den „Sächsischen Vaterlandsblättern“ wurde der Vermutung Ausdruck gegeben,[3]) daß die Zeitung dem Zensor zuliebe ihrer besseren Überzeugung hier ein Opfer gebracht hätte. Die „Bresl. Ztg.“ war sowieso bei diesem radikalen, in Schlesien viel gelesenen[4]) Blatte wegen ihrer besonnenen Haltung nicht geschätzt; diese Artikel aber trugen ihr den Vorwurf eines verachtungswürdigen Servilismus ein.[5])

Wie verhielt es sich nun in Wahrheit?

Sicher ist, daß die „Bresl. Ztg.“ mit dem zuständigen Zensor, dem Polizeipräsidenten Heinke, auf besonders gutem Fuße stand, obwohl im allgemeinen über sein scharfes Regiment geklagt wurde.[6]) Sicher ist auch, daß gerade damals die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit gänzlicher Unterdrückung allzu fortschrittlich geleiteter Zeitungen nahegelegt wurde durch das Verbot der „Leipz. Allg. Ztg.“, wie

[1]) Nr. 33.

[2]) Schles. Ztg. 1843, Nr. 38.

[3]) Sächs. Vaterlandsbl. 1843, Nr. 86.

[4]) Stein, Gesch. der Stadt Breslau im 19. Jahrhundert. Breslau 1884, S. 154.

[5]) Sächs. Vaterlandsbl. 1843, Nr. 86. Bresl. Ztg. 1843, Nr. 116, 129: Unser Servilismus und der fremde Liberalismus. Dies. 1843, Nr. 136: Das Sächs. Vaterlandsbl. und die Denunziation.

[6]) Stein, a. a. O. S. 154.

durch das gewaltsame Ende der „Rheinischen Ztg.“, der „Halleschen Jahrbücher“, der „Deutschen Wochenzeitung“, des „Planeten“ und des „Piloten“, die alle im Jahre 1843 ihr Erscheinen einstellen mußten.[1]) Man könnte daher vermuten, daß die Besorgnis, durch einen weniger gemäßigten Artikel unangenehm aufgefallen zu sein, die Zeitung zu diesem Schritt bewogen habe, sozusagen, um alles wieder gut zu machen. Dieser Annahme widerspricht aber, daß wenige Tage später ein Gegenartikel[2]) erschien. Einen solchen würde die Redaktion sicher zurückgewiesen haben, wenn die sechs Artikel in der Absicht veröffentlicht worden wären, ein früheres Versehen wieder gut zu machen.

Gerade aus der Kleinheit und Dürftigkeit dieses Gegenartikels läßt sich vielleicht folgern, daß die Verteidigung der Zensur ausgegangen sei von einem höheren Beamten, dem gegenüber die Zeitung sich unmöglich ablehnend verhalten konnte, wenn er sie für seine Zwecke benutzen wollte. Diese Annahme scheint mir eine Bestätigung zu finden durch eine Bemerkung des „Breslauer Beobachters“ aus dem Jahre 1848, wo es S. 219 heißt: „Unter Herrn Heinkes Zensur haben wir oft wahrhaft gelitten, und dennoch haben wir Beweise, daß er sich von dem Oberpräsidenten von Wedell Rügen zugezogen hat, weil er nicht schonungslos die unschuldigsten Artikel strich.“

War aber an dieser Zentralstelle der Provinzial-Verwaltung eine den Erleichterungen der Presse feindliche Stimmung vorhanden, so ließ sich natürlich mit Leichtigkeit ein Individium in der nächsten Umgebung finden, das etwas stilistische Gewandtheit besaß und auf Wunsch des Vorgesetzten einen Artikel über eine beliebige Materie in einem bestimmten Sinne verfaßte. Im Notfall half man durch etwas historischen Aufputz nach. Denn im Grunde gibt es ja nichts, für das man zu scheinbaren Beweisen nicht historische Tatsachen auffinden könnte.[3])

---

[1]) Biedermann, Deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentl. Leben, 1844, S. 349.

[2]) 1843, Nr. 39.

[3]) Nachforschungen nach dem betr. Verfasser in den spärlichen Resten der redaktionellen Beläge damaliger Zeit ergaben kein Resultat.

Doch sei dem, wie ihm wolle! Dies eine ist unzweifelhaft, daß diese Artikel in der Zeitung völlig isoliert dastehen. Trotzdem haben sie viel dazu beigetragen, die wirklich vorhandenen Bemühungen der „Bresl. Ztg.“ um freisinnige Umgestaltung der preßgesetzlichen Bestimmungen zu niedrig einzuschätzen oder ganz zu übersehen. Es ist richtig, daß die Zeitung erst im Laufe der vierziger Jahre sich ganz in den Kampf um Befreiung der Presse hineinlebte. Aber die Abneigung gegen die gesetzlichen Fesseln war doch schon vorher in ihr lebendig. Das haben ihre Äußerungen über die Zensur uns schon erwiesen, das tritt aufs neue deutlich hervor, wenn man zusieht, wie sie sich gegenüber den Preßverfügungen Friedrich Wilhelms IV. verhielt. Ihre strenge Loyalität machte es ihr leicht, an denselben immer etwas Preiswürdiges zu entdecken, und doch ringt sich allmählich immer wieder das Zugeständnis durch, daß damit die Bedürfnisse der Zeit noch nicht befriedigt seien.

So lesen wir nach Erlaß des Zensurediktes vom 24. Dezember 1841:

> „Diese im echten Sinne liberale Verfügung bedarf keiner Lobrede; sie spricht für sich; jedes Wort verdient Dank und Anerkennung.“ [1])

Und in Nr. 31 (1842) heißt es:

> „Die Erleichterung, welche unsere Presse . . . erfahren hat, zeigt schon die wohltätige Wirkung. Die höchsten Behörden gaben ein gutes Beispiel für den ausgesprochenen Grundsatz, daß wir uns als Bürger um den Staat bekümmern und unsere Zeitungen nicht allein das Recht, sondern selbst die Pflicht haben, das Geschehende zu besprechen.“

In Nr. 44 desselben Jahres aber wird schon darauf hingewiesen, daß die Stimmen über das Edikt verschieden lauten, und in Nr. 147 wird in Übereinstimmung mit der „Kölnischen Ztg.“ konstatiert:

> „Die Verwirrung in unsern Preßzuständen scheint jetzt den höchsten Grad erreicht zu haben . . . . . Mit der

[1]) 1842, Nr. 16.

gespanntesten Aufmerksamkeit sehen wir daher dem neuen Preßgesetz entgegen."

Am 14. Oktober 1842 erschien ein zweiter Erlaß.[1]) Er offenbarte eine Voreingenommenheit des Königs gegen diejenigen Blätter, die seinen Neigungen und Absichten gegenüber sich ablehnend verhielten. Auch wurde darin den Oberpräsidenten eingeschärft, dem vergiftenden Einflusse solcher Zeitungen dadurch entgegenzuwirken, daß die Redaktionen gezwungen würden, Berichtigungen aufzunehmen und so über sich selbst das Urteil zu sprechen. Nach Bekanntgabe dieses Edikts ließ sich die Zeitung in arger Verkennung seiner Tendenz und wahrscheinlichen Wirkung also vernehmen:[2])

„Die Kgl. Kab.-Ord. spricht den wahrhaft königlichen Geist unsers erhabenen Monarchen in so würdiger und zugleich dem gemeinsten Verstande so einleuchtender Weise aus, daß die Bekanntmachung derselben in Preußen und Deutschland gewiß allgemeine Freude und Begeisterung erregen wird."

In Nr. 281 (1842) aber macht sich schon eine bedeutende Abkühlung der Begeisterung bemerkbar:

„Es hat die Kab.-Ord. im ganzen großen Anklang gefunden."

Und bald darauf[3]) gesteht die Zeitung indirekt ein, daß von einer allgemeinen Freude über das Edikt keine Rede sein könne:

„Wenn man das heftige Verlangen nach Preßfreiheit und die Klagen über Zensurdruck vernimmt, womit gewisse Blätter seit einiger Zeit täglich ihre Spalten füllen, so sollte man glauben, die Literatur läge in den letzten Zügen."

Trotz des in diesen Worten enthaltenen Protestes hatte die Zeitung nur wenig später[4]) schon selbst Gelegenheit und Grund, über die Zensurverhältnisse zu klagen. Sie mußte den Mißbrauch der Amtsgewalt rügen, der darin lag, daß einzelne Zensoren die Druckerlaubnis solange suspendierten, bis sich entschied, ob die Staatszeitung die Artikel lieferte oder nicht.

[1]) 1842, Nr. 272. [2]) 1842, Nr. 272. [3]) 1842, Nr. 304.
[4]) 1843, Nr. 6.

Durch eine derartige Verzögerung mußte natürlich jeder nur einigermaßen aktuelle Stoff unbrauchbar und die Zeitung schwer geschädigt werden. Auch verkümmerte bei solchen Erfahrungen natürlich die anfängliche Begeisterung für diese zweite Preßverfügung. Am 28. Februar 1843 wurde dann die dritte der für die Zeitungen wichtigen Zensurverordnungen, datiert den 4. Februar 1843, veröffentlicht.[1])

Einleitend wies der König auf seine Verfügung vom 10. Dezember 1841 zurück und bemerkte im Anschluß daran, daß seine früheren Anordnungen hinsichtlich der Behandlung der periodischen Presse von einem großen Teile der Zensoren gänzlich mißverstanden worden wären, und daß infolge der dadurch veranlaßten, immer zunehmenden Ausschweifungen der Tagesblätter angemessene Instruktionen nötig würden.

Die Zensur wurde daher durch neue ausführliche Instruktionen wieder verschärft. Aber in anderer Beziehung war doch auch ein Fortschritt zu verzeichnen, namentlich durch die Errichtung eines Ober-Zensurgerichts, zu dessen Kompetenz alle Beschwerden über Zensoren und Regierungsbehörden, falls sie die Druckerlaubnis verweigerten, gehören sollten.

Eine ausführliche Würdigung dieser dadurch geschaffenen Veränderung des Verhältnisses der Presse zu der Aufsichtsbehörde ist in den Spalten der Zeitung nicht zu finden. Die Nummer vom 21. März 1843 enthält zwar einen Leitartikel: Die neue Zensur-Gesetzgebung. Er bietet aber nichts als einen historischen Rückblick über die Veränderungen auf dem Gebiete der Preßgesetzgebung in den Jahren 1840—42 und schließt mit den Worten:

> „Wir sind nicht geneigt, unsere Presse für unfähig zur Freiheit zu erklären und sie, weil sie in ihrem ersten Anlaufe und Schwunge vielfach ohne Mäßigung, Takt und Besonnenheit handelte, unter eine immerwährende administrative Kuratel zu stellen. Aber wir finden die Schranken wenigstens nicht ungerechtfertigt, welche ihr die Gesetzgebung jetzt wiederum setzen zu müssen meint, um so weniger, weil ihr innerhalb derselben große und vielsagende Garantien, überhaupt ein Boden des Rechts

[1]) 1843, Nr. 50.

gegeben worden ist. Alle diese Umstände . . . . waren bei der Betrachtung der Preßgesetzgebung vornweg nicht außer acht zu lassen."

Der in den letzten Worten angedeutete zweite Artikel ist nicht veröffentlicht worden.

So muß zur Charakterisierung der Stellung der Zeitung das Geständnis genügen, daß durch die neue Verfügung innerhalb der gezogenen Schranken große und vielsagende Garantien, überhaupt ein Boden des Rechts gegeben sei. Was sie unter den „großen und vielsagenden Garantien" verstand, wird freilich nicht deutlich, so viel aber geht doch aus diesen Worten hervor, daß sie auch mit diesem Edikt zunächst nicht unzufrieden war. Es zeigte sich auch wirklich das Ober-Zensurgericht als eine den Bedürfnissen entgegenkommende, erfreuliche Einrichtung. So lesen wir in Nr. 267 des Jahrganges 1843:

„Fast jeder Tag bringt uns jetzt eine neue Entscheidung des Ober-Zensurgerichts, und in dem Maße, als diese Entscheidungen sich über die verschiedenen Bestimmungen unserer Preßgesetze ausbreiten, wird der Herrschaft der subjektiven Deutungen immer größeres Terrain abgewonnen, und es tritt der in unsern gegenwärtigen Preßgesetzen ausgesprochene Schutz eines besonnenen und würdigen Gebrauchs der Presse immer klarer und überzeugender hervor."

Allmählich aber erkannte man, daß diese oberste Instanz in Preßsachen nicht so schnell arbeiten konnte, als es erwünscht gewesen wäre, und daß sich das eingehende Material daher riesenhaft aufhäufte. Die Zeitung klagt einmal,[1]) daß sie 7 Wochen und 3 Tage habe auf eine Entscheidung warten müssen, und von anderer Seite wurden ähnliche Klagen laut. So wurde also auch hier die Freude an dem Fortschritt durch die Wirkungen in der Praxis beeinträchtigt, und es ist erklärlich, daß die Zeitung bei einem Rückblick,[2]) in dem sie die Anstrengungen der Presse um ihre Lösung aus den Banden der Zensur mit den wirklichen Erfolgen vergleicht, sich eines niederdrückenden Gefühls nicht erwehren kann. Aber entmutigt

[1]) 1845, Nr. 16. [2]) 1843, Nr. 168.

wird sie dadurch nicht. Entschlossen, in diesem Kampfe um die Freiheit des geschriebenen Wortes nicht nachzulassen, schreibt sie vielmehr:

„Aufhören zu sprechen und zu schreiben, das können wir dennoch nicht. Und so sehr die neuesten Zensurbestimmungen im Vergleich mit den früheren Einrichtungen auch Anerkennung verdienen: nur nicht aufhören zu schreiben und zu sprechen, gerade jetzt nicht, wo es innerhalb der freieren Konzessionen erlaubt ist, die ganze Bitte dringender, nachdrucksvoller vorzutragen, wo die Presse das Recht erhalten, um ihre Emanzipation zu petitionieren.“

Mit diesem Tage nun setzt eine wirklich zielbewußte, vorwärts drängende Arbeit der Zeitung für die vollständige Befreiung der Presse ein. Immer und immer wieder bringt sie diese Angelegenheit zur Sprache,[1]) unermüdlich tritt sie, eingedenk ihres hohen Berufes, Wächter, Schützer und Beförderer des nationalen Lebens zu sein,[2]) für die Hebung des geistigen Niveaus, für die Selbsterziehung der politischen Presse ein.[3]) Unablässig und mit reger Teilnahme verfolgt sie auch die Angelegenheiten der Presse am Bundestage, besonders die Bemühungen Preußens in dieser Hinsicht, soweit darüber etwas in der Öffentlichkeit verlautete.[4]). Wir führen noch einige ihrer Äußerungen wörtlich an.

1843, Nr. 246: „Unsere Zeitungen sind die Organe der kämpfenden, werdenden Zeit mit all ihren Freuden und Leiden, mit ihren Wünschen, Bedürfnissen, Bestrebungen und Hoffnungen; aber sie sollen nicht bloß alles verschlingen, was ihren stets offenen Spalten die Zeit bietet, sie sollen die Gegenwart auch leiten, zum Verständnis bringen, ausstoßen, was sich Unverdauliches, Unnationales in der Zeit geltend zu machen strebt, sie

[1]) 1843, Nr. 267, 300. 1844, Nr. 221. 1845, Nr. 16, 53. 1846, Nr. 1, 3, 5, 54, 143, 166.

[2]) 1843, Nr. 246.

[3]) 1843, Nr. 265, 276. 1844, Nr. 99, 168, 219. 1845, Nr. 22, 125. 1846, Nr. 110, 178. 1847, Nr. 165. 1848, Nr. 50.

[4]) 1846, Nr. 88, 149, 236. 1847, Nr. 36, 64, 72, 129, 156. 1848, Nr. 61.

sollen Wächter, Schützer und Beförderer des nationalen Lebens sein.“

1843, Nr. 276: „In politischen Zeitungen hat das besondere Glaubensbekenntnis keinen Raum und keine Bedeutung... Wir sind der Ansicht, daß in der Beurteilung öffentlicher Verhältnisse das bürgerliche und das religiöse Bewußtsein streng gesondert erscheinen müssen, und daß eine Vermischung und Übertragung des einen auf das Gebiet des anderen nur Verwirrung und Verirrung herbeiführt.“

1844, Nr. 47: „Wir haben Korrespondenten aus der Zeit vor unserem Preßaufschwunge und solche, die erst durch die Zensurerleichterungen Raum für ihre Tätigkeit erlangt. Die ersten unterschieden sich von den zweiten meist dadurch, daß sie viel empirisches Wissen besitzen, viel hören und vernehmen aus zuverlässiger und unzuverlässiger Quelle. Sie sind zuerst Korrespondenten und dann Menschen und Staatsbürger. Sie gehen ins Theater, ins Konzert, zu einem Festdiner, in eine wissenschaftliche Vorlesung nicht ihretwegen . . . ., sondern ihrem Blatte und ihren Lesern zuliebe. All ihr Tun und Lassen steht in Beziehung zu diesem Zwecke. Ja sogar ihre Träume müssen ihnen behilflich sein, Korrespondenzstoff herbeizuschaffen. Ein Gegenstand ist nur schön, gut und vortrefflich, wenn sich über ihn ein Bericht machen läßt; andere Ansprüche stellen sie nicht. Von Gesinnung, prinzipiellen Urteilen, Kombinationsgabe keine Spur. Die Neugierde ist der Moloch, dem sie dienstbar geworden; vor seinem Altare schwingen sie das Rauchfaß, bis sie in den Lesern und sich selbst durch den ewigen Dunst jede edlere menschliche Regung erstickt haben. Die andere Klasse von Korrespondenten begleitet jede Neuigkeit mit eignen Urteilen, soweit sie unsere Zensur-Instruktion gestattet. Das Ereignis wird nicht nackt und kalt hingestellt, sondern man bemüht sich, aus demselben den leitenden Gedanken herauszufinden, sodaß die Neuigkeit bloß Nebensache, der daran geknüpfte selbständige Gedanke aber Hauptsache ist. Dies ist die für unsere Zeit allein ersprießliche

publizistische Wirksamkeit. Und Gott sei Dank, sie erficht immer mehr Terrain und wird um so eher zu allgemeinen Prinzipien hinaufsteigen und von dort aus in die sozialen Zustände niederfahren können, als sie es verschmäht, sich selbst Hindernisse in den Weg zu legen."

1844, Nr. 99: „Man muß gestehen, die Zahl der (politisch) Indifferenten wird immer kleiner, und sie wird noch mehr zusammenschmelzen, je reicher wir an Tatsachen werden, deren Schwingungen sich weithin in die Masse des Volkes ausbreiten. Bis jetzt war es vorzüglich nur die Presse, welche uns öffentliche Charaktere schuf. Immer rührig und rüstig geht sie umher, wie sie gerade ist, mit ihren Tugenden und Fehlern, und stört die indifferente Selbstgenügsamkeit oder die in schüchterner Zurückgezogenheit lebenden, aber deshalb nicht teilnahmslosen Geister zu „Erklärungen" auf. Und wer einmal die Hülle der Schweigsamkeit abgelegt und in dem sonnigen Lichte der Öffentlichkeit seine Schmetterlingsflügel gebreitet hat, den hält sie fest und registriert ihn ein in das Buch der politischen Charaktere."

1844, Nr. 168: Eine der Hauptstützen des Fortschreitens im Geistigen und Materiellen ist unstreitig ein lebendiger und ungehinderter geistiger Verkehr, und die Hauptträgerin des letzteren wiederum ist die Tagespresse. Die Zeitungen, Wochen-, Monats- und Vierteljahrsschriften, sowie das zahllose Heer der Broschüren tragen den Gedanken von Osten nach Westen und von Norden nach Süden, um ihn dort einen fruchtbaren Boden und ein segensreiches Gedeihen und Wachstum finden zu lassen. Sie berichten von der raschen Entwicklung des einen Staates, von dem Aufblühen seiner kirchlichen und politischen Institutionen, von dem Wachstum der Künste und Wissenschaften, und lassen wiederum einen tiefen und lehrreichen Blick in den Auflösungsprozeß des anderen Staates tun, wie das Veraltete und der Vergangenheit Angehörende in ihm allmählich der Verwesung anheimfällt, um einer neuen Schöpfung Platz zu machen. Sie stellen die Gebrechen der Zeit auf die

lichte Höhe der Öffentlichkeit und beleuchten dasjenige von allen Seiten, was zeitgemäß, was wünschenswert ist, was zum Heil und zum Frieden dient. . . . Da wo man früher ein rein vegetierendes, ein maschinenmäßig sich bewegendes Leben führte, ist auf erfreuliche Weise das Selbstbewußtsein geweckt und lebendig geworden. Man pflegt jetzt nicht mehr Dinge als gut und unverbesserlich zu betrachten, weil sie einmal da sind, sondern man geht ihnen auf den Grund, man vergleicht: Wie ist es da und dort? Wie ist es bei uns? Könnte dies und jenes hier besser werden? Und auf welche Weise? Diese und tausend andere Fragen sind denen höchst unbequem, deren Götze der blinde Autoritätsglaube ist und welche die Menschen gern zu rein passiven Werkzeugen der Willkür herabwürdigen möchten. Sie möchten um jeden Preis solche Berichte über Vorfälle und Ereignisse, welche zu ähnlichen Vergleichungen und zum Nachdenken über einheimische Zustände Veranlassung geben, aus der Tagespresse verbannen und dieselbe entweder zu einem trockenen, gedankenlosen Inhaltsverzeichnisse unschuldiger Notizchen umschaffen oder noch lieber zu einem dumpfigen Behälter des Aberglaubens machen."

1844, Nr. 207: „In Italien und einigen andern, sogar einigen deutschen Ländern, wo das spezifische Römertum immer noch als ein Spezifikum für das Staatswohl gilt, . . . legt man der gottlosen „schlechten Presse" Zaum und Gebiß an. In unserm Preußenlande geht dies zum großen Leidwesen der Herren Ultramontanen nicht an. Ein geistvoller König erlaubt es hier der Presse, eine ihrer edelsten und Hauptbedingungen zu erfüllen, nämlich unter der Nation Licht über die Verhältnisse des Staates und der Kirche zu verbreiten . . . . Wie am Rheine so sucht die ultramontane Partei auch bei uns die hiesigen beiden Zeitungen dem katholischen Publikum zu verdächtigen, weil diese es nicht unterlassen konnten, wie alle andern deutschen, französischen und englischen Zeitungen die Regungen des Religionshasses, der Unduldsamkeit, der Ungesetzlichkeit, wie sie auf dem

Gebiete der römischen Kirche so häufig vorkommen, auch in ihren Spalten . . . . zu erwähnen . . . .“

1844, Nr. 219: „Die Zeitungen sollen unter anderem ein treuer Spiegel der Gegenwart sein. Mithin darf ihnen kein Zug entgehen, welcher für die Darstellung der Gegenwart charakteristisch ist . . . . Erlauben die Umstände nicht, daß die Redaktion die Mitteilung charakteristischer Zeichen der Zeit mit Anmerkungen und Betrachtungen begleitet, welche ihre Ansichten hierüber ausdrücken und zugleich den Leser auf den Standpunkt versetzen, von welchem aus er dieselben richtig beurteilen könne, so spricht eine kurze, dürre Meldung der Tatsache oft ebenso beredt, als eine lange Erörterung . . . . Nimmermehr aber lege die Tagespresse die Hände träge in den Schoß. Es ist ihre heilige Pflicht, rührig und umsichtig zu wirken, soweit nur immer ihre Kräfte und ihre von den Gesetzen gezogenen Schranken es gestatten.“

1844, Nr. 221: „Neunundneunzig wollen die Preßfreiheit für sich und erst der Hundertste für die Menschheit. Es mangelt uns der ruhige, große Blick für die Zustände, die Uneigennützigkeit der Gesinnung, die Fähigkeit für prinzipielles Wollen, das Vertrauen auf den Geist. Solange das Feuer unsern eignen Brei kocht, preisen wir es in überschwenglichen Liedern; treibt aber ein Luftzug den Rauch in unsere blöden Augen, so jammern wir und rufen in kindischer Schwachheit nach präventiven Sukkursalen. Wer Preßfreiheit ernst und aufrichtig wünscht, wird sie auch dann noch wünschen, wenn unter ihren Fittichen manches ans Tageslicht tritt, das ihm augenblicklich Nachteil bringt.“

1845, Nr. 22: „Die Bezeichnung „schlechte Presse“ . . . ist ein Ehrenname geworden, zu dem man sich bekennen muß, um seine Zugehörigkeit zu den heiligsten Ideen der Gegenwart an den Tag zu legen.“

1845, Nr. 53: „Am 5. Februar 1794, also vor länger als einem halben Jahrhundert, wurde der § 151 (des Allgemeinen Landrechts) publiziert, welcher frechen, unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze und Einrichtungen des Staates mit mehrjähriger Gefängnisstrafe bedroht. Die Buchstaben

dieses Gesetzes gelten heute noch in uneingeschränkter Kraft, wie sehr auch gegen damals die Begriffe von Frechheit und Unehrerbietigkeit dem Staate gegenüber sich geändert haben. Sitten und Gebräuche, Rechte und Vorrechte, damals für heilig und unantastbar gehalten, sind seitdem in Staub und Vergessenheit versunken. Leibeigenschaft, Zwangsrechte, der Korporalstock, das Spießrutenlaufen, die vorzügliche Berechtigung des Adels zu allen Ehrenstellen im Staate und tausend andere Staatseinrichtungen sind zermalmt unter dem mächtigen Schritte der Zeit. Alles dies waren damals Gesetze und Einrichtungen des Staates, deren unehrerbietigen Tadel dasselbe Gesetz verpönte, welches jetzt zum Schutze neuerer und freierer Institutionen noch mit der alten Strenge aufrecht steht. Gemeinsinn und Bürgersinn und reges Interesse für das Wohl des Ganzen schlummerten noch unter fester, eisiger Decke, und der belebende Hauch und die frische Kraft der freien Liebe des Volkes war durch Friedrich Wilhelms III. väterliche Worte noch nicht ins Leben gerufen. Aber der strafende Richter hat noch heut kein anderes Maß, die Äußerungen des Einzelnen über Einrichtungen des Staates zu beurteilen, als jenes unter ganz andern Verhältnissen seinen Vorgängern in die Hand gegebene. Wer mit großer Gewandtheit des Ausdrucks seine böswillige Meinung hinter ehrerbietige und unanstößige Worte künstlich zu verstecken weiß, der wird ungestraft das Gift heimlicher Aufregung und boshaften Bekrittelns ausstreuen können, während der erzürnte Biedermann, der in plumper Weise seinem Mißmut über wirklich Schädliches und Verwerfliches freien Lauf läßt, dem Gesetze und seinen Strafen anheimfällt. Auch erleben wir dies täglich. Ein einzelnes Wort in einer sonst löblichen und unverfänglichen Schrift genügt zur Anklage und Strafe, und ganze Bücher voll moralischen und politischen Giftes, wenn sie nur mit der gehörigen Vergoldung der Höflichkeit überzogen sind, bleiben straflos . . . . Auch ist es der Würde des Staates nicht angemessen, durch Worte sich beleidigt zu fühlen. Wer

durch seinen Tadel der Verfassung und der Einrichtungen im Staate zu erkennen gibt, daß es ihm nicht um Abschaffung von Mißbräuchen, um Förderung des Besseren zu tun ist, der werde bestraft; wer aber nur im Ausdruck fehlt, während Sinn und Meinung seiner Schrift eine löbliche ist, der bleibe straflos. Dadurch würde nicht nur eine endlose Menge von Unzufriedenheit und Mißtrauen beseitigt, sondern auch unserer Zeit bei der Nachwelt eine große Schmach erspart werden. Wer kann wissen, ob nicht kommende Zeiten um die Büsten der Dichter und Schriftsteller den Lorbeerkranz winden, die wir bei ihrem Leben nach den alten Gesetzen zu Schmach und Kerker verdammen? Und in welchem Lichte werden dann wir erscheinen, denen solcher Undank und solche Verkennung zur Last fällt? . . .“

1845, Nr. 96: „Unser vor kurzem aufgelöster schlesischer Provinzial-Landtag hat für die Angelegenheiten der Presse ein Interesse bekundet, wie er es . . . nur einer Frage von anerkannt erstem Range . . zuwenden konnte. Bei der Dürftigkeit der offiziellen Zeitungsberichte . . . . ist jenes Interesse freilich nur herauszufühlen und aus gewissen, den Ergebnissen der Abstimmungen vorangestellten schildernden Notizen zu erraten . . . . Aber sollten wir uns auch über den Umfang der Teilnahme schönen Illusionen hingeben, so hat sich doch der schlesische Landtag in jener Adresse (wegen Preßfreiheit) von dem Institute der Zensur feierlich losgesagt und mit demselben gebrochen. Auf welche Maßregeln er diesmal gekommen ist, „Staat, Religion, Moralität und Persönlichkeiten“ gegen die Presse zu schützen und zu verpallisadieren, auf welche Maßregeln er künftig noch kommen sollte — quod deus bene vertat! — die Zensur wenigstens wird nicht mehr, will der Landtag nicht sich selbst untreu werden und ein Dementi geben, unter den Mitteln, die Presse zu regieren und unschädlich, nützlich zu machen, genannt werden. Der Landtag war über zwei Punkte einig: Erstens, daß der gegenwärtige Zustand der Presse ein ungenügender sei, zweitens, daß das Institut der Zensur

keine Garantie biete. Er wird allerhöchsten Ortes bitten: um Erlaß eines Preßgesetzes und Gestattung der Preßfreiheit; schon gegenwärtig und unabhängig von dem Erlaß des Preßgesetzes um Aufhebung aller Monopole für die periodische Presse; um Erlaß von Anordnungen, welche die Redaktionen jeder Zeitschrift verpflichten, die Verfasser aller Artikel über Tatsachen, Zustände oder Personen bei Abdruck des Artikels jederzeit namhaft zu machen. . . . Dagegen hat sich der Landtag nicht mit der verfassungsmäßigen Majorität für den Antrag ausgesprochen, daß bei Aufhebung der (sogenannten) Zeitungsmonopole die Herausgabe von Tagesblättern nur gegen Kaution gestattet werden möge.

Bei allen diesen bedeutsamen Abstimmungen ist der gute Wille nicht zu verkennen, etwas für die Presse und deren freiere Wirksamkeit zu tun, ebensowenig aber, daß der Landtag nicht von einem Vertrauen zur Presse, sondern von Mißtrauen, Vorurteil und Argwohn inspiriert gewesen ist. Er hat mit der einen Hand gegeben, mit der andern genommen; eine Mauer niedergerissen, eine neue hastig an ihrer Stelle aufgebaut; für eine Reform gestimmt und sofort, wie erschrocken ob des Gedankens, daß er reformiere, den ersten, nach dem äußeren Scheine plausiblen Vorschlag eifrig ergriffen, die Reform zu paralysieren und zu neutralisieren, wie das zu geschehen pflegt, wenn man nicht mehr imstande, ein Übel . . . abzuleugnen und zu verhehlen, nicht die Entschlossenheit besitzt, sich einer vielleicht schmerzhaften Operation zu unterwerfen. „Der Zustand der Presse ist ein ungenügender, die Zensur kann nicht helfen. Der Preßfreiheit ist nicht länger auszuweichen, ein Preßgesetz ist keine hinlängliche Wehr und Waffe, es muß noch etwas drum, dran und drüber zum Schutze ruhiger Bürger ausfindig gemacht werden“ — hier haben wir die Verhandlungen gewissermaßen destilliert und ausgeschält. Welche Presse will unser Landtag? Eine freie, durch Gesetze gezügelte und gebändigte. Noch mehr, er vindiziert der Presse nicht allein die nach Zertrümmerung der staatlichen präventiven Oberaufsicht

und Kontrolle sich ergebenden Verhältnisse, sondern auch die Erlösung von den Prärogativen, welche die bestehenden Organe faktisch erworben haben; er proklamiert volle Gewerbefreiheit und unbeschränkte Konkurrenz. „A bas die Monopole, die Privilegien, die Konzessionen der periodischen Blätter! Es bedarf keiner obrigkeitlichen Erlaubnis und keiner Kaution zur Herausgabe von Tagesblättern! Verstößt ein Blatt gegen das Preßgesetz, wird der Redakteur eingesperrt, so hört das Blatt im Laufe der Pränumerationszeit auf und die Abonnenten mögen auf Rückerstattung des schon gezahlten Abonnementsgeldes klagen!“ Die diesfällige Debatte ist nicht sonderlich erquicklich. Wir hätten ihr eine schlichte, praktische Erörterung über den Einfluß, den auch auf die etablierte freie Presse der Postzwang und die Stempelpflichtigkeit haben wird, vorgezogen; wir hätten bei dem Amendement, alle Monopole für die periodische Presse aufzuheben, nicht „eine kurze Diskussion“, sondern wenigstens eine kleine Verständigung darüber, inwiefern es denn in Preußen eine monopolisierte periodische Presse gibt und was eigentlich zu vernichten ist, gewünscht; wir hätten statt der Hinweisung auf Spanien und Portugal, Länder, die man doch wohl nur mit einiger Vorsicht mit Deutschland und Preußen zu Nutzanwendungen in Parallele setzen darf, ... gern die französischen Septembergesetze, vielleicht auch die Preßzustände in unsern skandinavischen Nachbarländern mindestens nicht ignoriert gesehen. Und wenn Monopole existieren, wenn Privilegien und Konzessionen zu zerstören sind — warum votiert unser ehrenwerter Landtag diese Zerstörung ohne jedes Herzklopfen und ohne jeden Vorbehalt? Unser Landtag, der mit so kompakten Majoritäten die Erhaltung bestehender, die Achtung wohlerworbener Rechte verfochten hat? Warum bedurfte es nur „einer kurzen Diskussion“, um den Besitzstand der Presse umzustürzen, mit einem Schlage Eigentumsrechte, die, wie das der Schlesischen Zeitung, auf einer königl. Ordre fußen und seit hundert und einigen Jahren Geltung haben,

aufzuheben, für ihn, der mit Entsetzen gegen die Schmälerung jedes anderen Eigentums aufgestanden wäre? Ist die Presse vogelfrei? Verdient ein geldwertes Institut, welches mit bedruckten Blättern handelt, weniger Rücksicht als jeder andere geldwerte Besitz?“

1846, Nr. 5: „Daß die gegenwärtigen deutschen Preßzustände unhaltbar seien, davon überzeugt sich nachgerade auch der beschränkteste Reaktionär oder, wie der modische Ausdruck der Reaktion jetzt lautet: Der aufgeklärteste Konservative. Wieviel mehr müssen erleuchtete und hochgestellte Staatsmänner davon durchdrungen sein! . . . Es erscheint angemessen, auf die Notwendigkeit einer Veränderung in der Lage unserer Presse selbst im Interesse der Staatsgewalt hinzuweisen. . . . Die Tagespresse hat an der Zensur ihr non plus ultra, ihre Schranke. Sie kann kein Unrecht begehen, weil der Zensor sie davor bewahren soll und muß. Die Zeitungen und Zeitschriften müssen für die Versehen ihrer Zensoren aufkommen; sie werden trotz der Zensur in letzter Instanz verboten, wie diese Erscheinung jährlich in Deutschland wiederkehrt und erst jüngst wieder durch das Verbot der „Sächsischen Vaterlandsblätter“ in Erinnerung gebracht worden ist. Auch dieser Zustand macht die Veränderung unserer Preßgesetzgebung unumgänglich notwendig. . . . Man hat in der letzten Zeit mit großer Anstrengung und mit vielen Opfern daran gearbeitet, in Deutschland, vornehmlich in Preußen, eine sogenannte konservative Presse auf die Beine zu bringen. Ein solcher Versuch muß aber solange mißglücken, als die gesamte Presse unter Präsumptiv-Zensur steht. Unter dieser kann es keine konservative Presse im Gegensatze zu einer sogenannten destruktiven geben, weil im Grunde die gesamte Presse zum Konservativismus von der Zensur angehalten wird. Eine wahrhaft konservative Presse unter solchen Bedingungen, wie wir sie gegenwärtig haben, kann auch schon deshalb nicht ins Leben treten, weil jeder wahrhaft gesinnungstüchtige Mann es verschmähen wird, sich in einen Kampf einzulassen, in welchem er kaum den Schein wird ver-

meiden können, daß er anders spricht, als er denkt, und worin sein Gegner nicht so sprechen darf, wie er denkt. Das ist zugleich auch der Grund, warum die öffentliche Meinung Deutschlands dem Auslande gegenüber so gar unbedeutend ist und fast garnichts gilt und wir bei jeder wahrhaften vaterländischen Manifestation vom Auslande die Einwendung hören müssen: Dies sei von einer zensierten Presse nicht anders zu erwarten, freie und unabhängige Stimmen dürften ja nicht laut werden."

1846, Nr. 54: „Es gibt wohl kein Verhältnis, welches unsrer Presse in den letzten Jahren so viel geschadet hat, als das falsche System der gegenseitigen Berichtigungen, und es wäre von höchster Wichtigkeit, daß jede Redaktion sich hierüber ganz bestimmte Grundsätze ausbildete. . . ."

1846, Nr. 110: „Wie inkonsequent zeigt sich nicht die aufgeregte Tagesstimmung oft in ihren Forderungen, wo jede Partei, ja jeder Einzelne für sich und seine Ansicht die unbeschränkte Lehr-, Rede- und Schreibfreiheit verlangt, aber so mancher gewaltig böse wird und Gericht und Polizei zu Hilfe ruft, wenn etwa eine ihm feindliche Ansicht dieselbe Freiheit für sich vindiziert! Wie in ihren Urteilen und Forderungen oberflächlich und ungerecht, so ist dieselbe öffentliche Meinung . . . in ihrer Liebe, ihrem Haß und ihrer Begeisterung unbeständig . . . Daß dies der gewöhnliche Gang der Dinge ist, das hat gerade zuweilen ausgezeichnete Geister mit Verachtung gegen die öffentliche Meinung erfüllt, das hat die Regierung leider zu häufig die Bedeutung derselben verkennen lassen. Man hat das Volk, dessen Urteil und Wollen die öffentliche Meinung aussprechen soll, zuweilen wie ein unartiges Kind betrachtet, das man, wenn es vorlaut wird, mit dem Spielzeug beschwichtigen oder mit der Rute einschüchtern könne. Aber die Geschichte hat es oft blutig gelehrt, daß das vermeintliche Kind und die wechselnden Wogen der Tagesstimmung nur der flüchtige Schaum des in der Tiefe gärenden Volksgeistes waren. Diesen echten Geist

ihrer Zeit und ihres Volkes in den Aufwallungen der Leidenschaften, in den gaukelnden Phantasien des Tages, ja selbst in dem trüben Nebel der Vorurteile und Irrtümer zu erkennen, d. i., die wahre öffentliche Meinung aus den Stimmungen des Tages herauszufinden, von ihren Umhüllungen zu befreien und dem Volke zum Bewußtsein zu bringen, ist ein hohes Vorrecht und zugleich eine heilige Pflicht gebildeter und begabter Geister, der Männer der Wissenschaft, des Volkes und der Regierung, der Boden für ihre Tätigkeit und für die Fixierung und Aufklärung der öffentlichen Meinung die Presse und die Kammern und in kleinen Kreisen Katheder und Kanzeln . . . . Vor allen Dingen müßte die Presse, die doch jetzt immer noch der einzige allgemeine Sprechsaal ist, nicht allein den Zeitungsschreibern von Beruf überlassen werden, die doch unmöglich in alle Verhältnisse des Lebens mit der erforderlichen Tiefe und Sachkenntnis eindringen können, sondern es müßte jeder Gebildete sein Scherflein beitragen, damit alle allgemeineren Verhältnisse des Lebens von wahrhaft Sachverständigen und Unterrichteten beleuchtet werden könnten. Es kann daher unmöglich gebilligt werden, wenn gerade . . . wissenschaftlich und praktisch gebildete Männer sich mit einer gewissen Nichtachtung von der Tagespresse zurückziehen, bloß weil sie eben jetzt noch nicht den Standpunkt und den Grad der Freiheit hat, den man ihr wünschen muß."

1846, Nr. 143: „Fast alle Mißgriffe unserer preußischen Presse von der einen wie von der andern Seite beruhen darauf, daß man eine Parteipresse in Deutschland errichten zu müssen glaubte, wo doch kein Mensch die Energie hat, für eine Partei sich zu opfern und seine kleinen individuellen Mucken und Meinungen einem allgemeinen Parteizweck unterzuordeu. In Deutschland isoliert sich ja jeder und gerade je mehr er imstande wäre, in der Presse etwas zu tun."

1846, Nr. 166: „Wir haben seit Jahren . . . . so unendlich viel für Preßfreiheit und gegen die Zensur gelesen, haben alle Gründe und Scheingründe hervorsuchen

sehen, haben die Preßfreiheit vom naturrechtlichen, vom staatsrechtlichen, vom politischen und auch vom rein praktischen Gesichtspunkte des gesunden Menschenverstandes siegreich verteidigen hören, haben so selten einen Gegner derselben öffentlich vernommen, und doch blieb die Zensur nach wie vor. Wir haben gehört, wie in Kammern in gründlichen, überzeugenden, hinreißenden Reden die Zensur angegriffen, wie Anträge auf Preßfreiheit selbst von konservativen Abgeordneten gestellt wurden; die Vertreter der Regierung schwiegen oder gaben eine lakonische, abweisende Antwort und — diese Verhandlungen selbst wurden zensiert und teilweise wegzensiert . . . . Daß der Übergang von der Zensur zur Preßfreiheit mit Schmerzen, vielleicht mit langen, unsäglichen Schmerzen verbunden sein wird, wie jede neue Geburt des Geistes: Wer möchte das leugnen! Aber soll deshalb die reife Geburt nicht ans Tageslicht treten? Ja, es ist gewiß auch das ein großer Irrtum, wenn manche Schriftsteller die Heilung aller Übel von der Preßfreiheit erwarten, und man kann für die Preßfreiheit nicht ungeschickter kämpfen, als wenn man sich gegen die auch dieser Institution anklebenden Mißbräuche blind stellt. Die Vorzüge der Preßfreiheit, die Notwendigkeit ihrer Einführung sind so hinreichend bekannt, daß sich darüber nichts Neues mehr sagen läßt. Möchten sich doch deshalb die Tagesschriftsteller vorzüglich damit beschäftigen, die möglichen Übelstände zu erwägen, welche mit der Preßfreiheit verbunden sein werden und die Heilmittel dagegen aufzusuchen."

Soviel läßt sich zusammenfassend also konstatieren, daß die „Bresl. Ztg.", wenn auch nicht ohne Schwankungen, in ihren Anschauungen über Preßfreiheit in den Jahren 1840—46 allmählich von der Vertretung konservativer zu liberalen Ideen fortgeschritten ist.[1])

Dabei ist allerdings noch ein Punkt zu beachten. In den Jahren 1844—46 wurden nämlich die Erörterungen über Preß-

[1]) Die Jahre 1837—39 kommen als Zeiten der Stagnation auf diesem Gebiete hier nicht in Betracht.

freiheit und Zensur durch kirchliche, soziale und politische Fragen einigermaßen zurückgedrängt. Besonders in Schlesien mußte die Presse, wenn sie ihre Aufgabe, der Gegenwart zu dienen, erfüllen wollte, diese Dinge in erster Linie berücksichtigen. Denn hier war das religiöse und politische Leben besonders rege. Von Oberschlesien war das Schreiben des katholischen Priesters Johannes Ronge an den Erzbischof von Trier wegen der Ausstellung des „heiligen“ Rockes ausgegangen; in Breslau lag das Zentrum der dadurch hervorgerufenen „christkatholischen“ Bewegung; hier fand sich auch protestantischerseits eine dogmatisch freier stehende Partei zusammen, die sich namentlich gegen die geistige Bevormundung durch Pietisten oder durch Orthodoxe der hengstenbergischen Richtung wandte und in dem Universitätsprofessor David Schulz einen opferbereiten, sehr verehrten Vorkämpfer besaß. Mit Ausdauer und großer Begeisterung, die zuweilen in heftige Polemik ausartete, wurden diese Streitigkeiten auf allen Seiten geführt. Und so ausführlich wurde in den Breslauer Tageszeitungen über den Stand und Fortgang der Bewegung berichtet und das Für und Wider besprochen, daß man zuweilen wohl fortschrittlich gesinnte kirchliche, nicht aber politische Blätter vor sich zu haben glaubt.

Neben diesen Angelegenheiten forderten wichtige soziale Begebenheiten Beachtung und Beurteilung durch die Presse. Die „Bresl. Ztg.“ kämpfte gerade in diesen Jahren eifrig für die Beseitigung der mannigfachen materiellen Nöte der untersten Volksschichten. Unter anderem erwarb sie sich besondere Verdienste durch die öffentliche Darlegung sehr bedauerlicher Zustände in den sogenannten „Kasematten“ Breslaus, einem Zufluchtsort für Obdachlose und Ortsarme.[1]) Der Streit mit der bloßgestellten Armenverwaltung zog sich lange hin, und auch die Bürgerschaft beteiligte sich an der Diskussion. Nur ganz vereinzelt ertönte im Chore der Ankläger die Stimme eines Verteidigers.[2]) Die öffentliche Meinung stand einmütig auf der Seite der „Bresl. Ztg.“, und als bleibendes Resultat dieser Kämpfe trat der „Verein zur Erziehung hilfloser Proletarierkinder“ ins Leben.

[1]) 1845, 42 ff. [2]) Schles. Ztg. 1845, 46, 51.

Außer solchen Dingen riefen Mißernten und Überschwemmungen zahlreiche Vorschläge zur Abhilfe des Elends hervor.[1]) Die traurige wirtschaftliche Lage der schlesischen Weber[2]) rollte die Frage der staatlichen Fürsorge für diese Armen auf,[3]) und der Prozeß Schlöffel gab Veranlassung, den Vorwurf zurückzuweisen,[4]) als ob ganz Schlesien von kommunistischen Ideen durchtränkt und schon bereit wäre, unter Verleugnung der stets gefühlten und bewährten Liebe zum Königshause und zu fester staatlicher Ordnung die utopistischen Pläne einiger Brauseköpfe in die Wirklichkeit umzusetzen.

Die Berücksichtigung aller dieser Dinge, die ausführliche Darstellung der Vorgänge und Zustände, soweit der Zensor dazu die Erlaubnis gab, die Unerschrockenheit ferner, mit der die Schäden aufgedeckt, der Eifer endlich, mit dem immer wieder auf Abhilfe gedrungen wurde, brachte die „Bresl. Ztg.“ geradezu in den Ruf eines sozialen Blattes.[5])

Dazu kam endlich, daß die Besprechung der nationalen und der Verfassungsfrage mit Notwendigkeit mehr und mehr in den Vordergrund rückte. Die Zustände, die das patriarchalische Regiment des Königs zum Teil geschaffen hatte, zum Teil als überkommene heilig hielt, wurden immer unerträglicher. Und wieder war es Breslau, wo der vorwärtsdrängende Freisinn seine begeistertsten Bekenner und Wortführer vereinigt sah. Wir werden später Gelegenheit haben, auf diese Männer zurückzukommen. Hier sei nur soviel konstatiert, daß in diesem wogenden und gärenden Treiben einer nach politischer Freiheit ringenden Zeit die Presse auf die Pflege ihrer eigensten Lebensinteressen weniger Raum verwenden konnte als früher. (Daß man aber darauf nicht völlig vergessen oder verzichtet hatte, zeigen die oben [S. 18ff.] wiedergegebenen Auszüge deutlich.) Vielleicht spielte hier auch eine gewisse Abspannung mit. Man hatte seit Jahren so unendlich viel über Preßfreiheit und Zensur schreiben müssen[6]) und hatte mit all

[1]) 1845, Nr. 247, 260, 261, 292. 1846, Nr. 46, 287. 1847, Nr. 47, 191, 204, 224, 233.

[2]) 1844, Nr. 37, 47, 49, 50, 51, 66, 71, 186. 1845, Nr. 52.

[3]) 1844, Nr. 49, 50. [4]) 1845, Nr. 166.

[5]) Stein, a. a. O. S. 152.

[6]) Siehe das Zitat S. 29: 1846, Nr. 166.

diesen Bemühungen an den maßgebenden Stellen doch so wenig Eindruck gemacht, daß die Reaktion auf diese vergebliche Arbeit nun ganz naturgemäß erfolgte. Mit um so größerem Eifer aber wandte man sich jetzt der andern Möglichkeit, eine ungehinderte Erörterung aller staatlichen Angelegenheiten herbeizuführen, zu, nämlich der Ausgestaltung der Verfassung. Die Parlamentstribüne mit ihrer unantastbaren Freiheit wurde Ziel der politischen Arbeit in der Stille sowohl wie in der Öffentlichkeit.

Als im Jahre 1840 der Thronwechsel sich vollzog, glaubte man allgemein, daß Friedrich Wilhelm IV. den alten Wünschen des Volkes betreffs einer Landesrepräsentation entgegenkommen würde. Bald aber zeigte sich, daß er zunächst wohl an den Ausbau der Provinzialstände, nicht aber an die Schöpfung einer Vertretung des Gesamtvolkes heranzugehen gedachte. Fast sieben Jahre seiner Regierung verflossen noch, ehe er sich zur Einberufung eines „Vereinigten Landtags“ entschloß. Aber was er nun tat, war von den Zeitverhältnissen längst überholt. Sogar die „Breslauer Zeitung“ bezeichnete es nicht als einen Abschluß, sondern als den Beginn der ständischen Entwickelung.[1]) Und das will viel sagen. Denn ursprünglich stand die Zeitung, was die Verfassungsfrage betrifft, ganz auf Seiten des Königs. Gegen Volksvertretungen insbesondere hat sie sich mehr als einmal entschieden ausgesprochen.[2]) So heißt es in Nr. 228 des Jahres 1840 in engem Anschluß an den Landtagsabschied für die Provinzialstände Preußens vom 9. September 1840 und mit Benutzung eines Artikels aus dem Hamburger Korrespondenten:

> „Die politische Theorie mahnt von der modernen Volksvertretung ab . . . Auch lehrt die Erfahrung, daß keine Verfassungseinrichtung taugt, die nicht aus der Volkstümlichkeit entwickelt ist. Wahrlich, wir Deutsche erhalten durch die Ereignisse der neueren Zeit hinreichende Veranlassung, darüber nachzudenken, wohin politische Institutionen führen, die weder aus der

[1]) 1847, Nr. 46.
[2]) 1837, Nr. 67. 1838, Nr. 165. 1840, Nr. 228.

Geschichte der Völker stammen, noch mit dem Geiste und dem Wesen der Nation zusammenhängen, sondern der idealen Willkür ihre Geburt verdanken."

Diese mit Beziehung auf die Verhältnisse der Nachbarländer, besonders Frankreichs und Belgiens, ausgesprochenen Gedanken finden in den folgenden Sätzen noch eine weitere Ausführung und spitzen sich endlich zu der Warnung zu:

„Die Völker sind unschuldig an der Verewigung ihrer revolutionären Fieber; die Gesetzgeber haben verschuldet, was jetzt die Völker büßen, indem sie alle geschichtlichen Stoffe zertrümmerten und Verfassungen schufen, die zu jeder Zeit willkürliche Veränderungen und somit fortwährende Angriffe andersdenkender Parteien zulassen. Kein Fürst, der das wahre Heil des ihm anvertrauten Volkes im Auge hat, kann nach den bitteren Erfahrungen in anderen Ländern die ungeheure Verantwortlichkeit übernehmen, in seinem Staate Einrichtungen herzustellen, die anderwärts keine gedeihlichen Früchte getragen haben."

Wir spüren hier den Geist jenes starren Konservativismus, dem aller Kampf verhaßt ist, weil dadurch Störung des behaglichen Daseins einiger politisch und wirtschaftlich besser gestellten Kreise des Volkes verursacht wird. Die Pflicht, auf Ruhe zu halten, erscheint noch als des Fürsten wichtigste Aufgabe. Jede Neuerung und jeder Fortschritt, der Unruhe mit sich bringen könnte, muß schon aus diesem Grunde unterbleiben.

„Für Preußen", fährt die Zeitung dann fort, „paßt eine Landesrepräsentation neuen Stiles am allerwenigsten. Die Staatsordnung in Preußen, man darf wohl sagen: die Existenz des Königreiches, beruht in der großen Summe von Kräften, welche in der Regierung vereinigt ist und es ihr möglich macht, den langen Länderstrich gegen das Ausland zu schützen und im Innern durch überall helfende Tätigkeit und Berücksichtigung aller öffentlichen Interessen die einzelnen Landesteile an einander und an den Zentralpunkt zu knüpfen. . . Das ganze regiminelle Gebäude würde aber mit Einführung einer Ständever-

sammlung moderner Art von Grund aus verändert werden. Die Kraft der Regierung würde dann durch den Anteil gespalten, welchen die Stände an der öffentlichen Verwaltung erhielten; aber indessen noch mehr als die Teilung fürchten wir die Leugnung des regiminellen Machtteils durch das Mißtrauen, welches die moderne Volksvertretung unter dem Titel „Garantie gegen Mißbrauch der Staatsgewalt“ in die öffentliche Verwaltung pflanzt.“

Besonders scharf verurteilte die Zeitung das Prinzip der Volkssouveränität. Sie hielt es geradezu für verwerflich[1]) und rechnete es sich zum Verdienst, dagegen zu kämpfen. Es war ihr ein „Gespenst ohne Wahrheit“ und ein „Hohn auf die bestehende Ungleichheit in Stand und Besitz“.[2]) In diesem Kampfe wußte sie sich eins mit der Regierung und dem Zensor. Es war ihr ja bekannt, daß auch der König im Vollbewußtsein seiner Herscherstellung und in dem Glauben an göttliche Erleuchtung in der Stunde der Entscheidung, sich in ähnlichem Sinne ausgesprochen hatte,[3]) und was der König sagte, war ihr stets heilig und tiefer Weisheit voll.

1840, Nr. 160: „Wir sind gewöhnt, in der Person des Königs etwas Erhebendes zu erblicken, und bis jetzt hat uns diese Gewohnheit noch nicht irregeführt.“ (Hamb. Korr.)

1840, Nr. 206 (23. August): „Was seit einigen Monaten in unserem Staate von oben herab geschieht, erfüllt das ganze Volk mit Freude. Der Anfang zu einem rüstigen Fortschritt ist gemacht; der, welcher ihn lenkt und leitet, handhabt das Ruder kräftig; er wird unser Schiff sicher leiten; die Mannschaft wird ihm zeigen, daß sie des Vertrauens würdig ist, das er in sie setzt.“ (Mainzer Ztg.)

1840, Nr. 213: „Ein Volk, stolz auf seine Künste und Wissenschaften, auf seine Industrie, auf seine Institutionen und vor allen Dingen voll heißer Liebe zu Vaterland und Freiheit, voll Liebe zu dem angeborenen Herrscherstamme, der seine Rechte ehrt, fortbildet und es an der Spitze

[1]) 1840, Nr. 228. [2]) 1841, Nr. 57. [3]) 1840, Nr. 228.

des wahren Fortschrittes hält, hat nicht nötig, ängstlich zu fragen, ob sein Landbesitz gleich breit oder lang sei.“ (Leipz. Ztg.)

1840, Nr. 228: „Die ersten Handlungen des neuen Herrschers verkündeten sogleich, daß Weisheit und Gerechtigkeit das Zepter führen: sie machten tiefen Eindruck auf die Gemüter, weil sie die Pietät und Gnade blicken ließen, welche im Herzen des Königs thront. Die Hoffnungen auf sein Regiment wurden hoch gesteigert, als man aus jeder seiner Regierungsbewegungen, auch der kleinsten, die sichere, gewandte Hand des Leiters erkannte, welcher der Materie und, was nicht weniger sagen will, der Form vollkommen mächtig ist, mit der jene wirksam umkleidet werden muß. Wir bekennen gern, in langer Zeit war die Gesinnung Deutschlands nicht so günstig für Preußen gestimmt, als jetzt, und Preußen verdankt diese plötzliche Steigerung der Sympathie anderer deutscher Länder lediglich seinem Könige, da Klugheit und Redlichkeit auf dem Throne dem gegenwärtigen Zeitalter, selbst bei entgegengesetzten Interessen, alles gilt . . . Wir glauben, daß Preußen unter seinem weisen, wohlmeinenden und energischen Könige einer guten Zukunft entgegengeht.

1840, Nr. 235: „Der König hat es verstanden, schon in der kurzen Zeit, seit er den Thron bestiegen, sein Volk zu elektrisieren durch die Art, wie er sich demselben mit allen den Gedanken und Gefühlen, die sich in seinem tiefsten Innern erzeugen, offen hingibt . . . . Die Gemütlichkeit, mit der alle Worte gestellt sind, welche er spricht oder die aus seiner Feder fliessen, hat schon einen sichtlichen Einfluß nach unten hin auf die Behörden ausgeübt, welche sich in ihrer Stellung ganz anders zu fühlen scheinen, seit ihnen von oben her ein so eminentes Vorbild gezeigt wird . . . . Wohl uns — so ist jetzt das allgemeine Gefühl in den preußischen Landen — wir haben beim Verlust unseres dahingeschiedenen Königs und bei dem Gewinn des neuen tief empfunden, daß es gut in unserer Familie steht; es hat kein unreines Element unsern Schmerz gestört;

es vergiftet kein solches unsere Freude. Dabei wollen wir uns erhalten in dankbarem Aufblick nach dort, woher alles Gute kommt; nicht stolz auf ein sich isolierendes Preußentum, sondern in tiefer Demut erkennend, wie Großes der Herr an uns getan hat, daß er uns zu Deutschen gemacht und uns Fürsten gegeben, deren schönster Ruhm es ist, Deutsche zu sein und ein deutsches Herz im Busen zu tragen. Mit solchen Gefühlen wollen wir der Zukunft getrost entgegengehen." (Augsb. Allg. Ztg.)

1841, Nr. 57: „Vor allem vertrauen wir nächst Gott auf unsern Herrn und König, durch den wir vor allen Völkern hoch begnadigt sind; der das schönste Erbe seines Stammes, Liebe und Güte, Wahrheit und Geist, so sichtlich an sich trägt und um sich verbreitet; der, das Haupt und Herz seines Reiches, umgeben zunächst von den Edelsten und Ersten im Reiche des Geistes, selber in höchster Stelle mit Frömmigkeit und Gerechtigkeit alles leitet und regiert, wie er in seiner Thronrede sagt, „mit Altersweisheit zugleich und heldenmütiger Jugendkraft". Mögen nun Einzelne und Verbündete hier auch einige und übertriebene Zwecke verfolgen; mögen bei der Ausführung einzelner Anordnungen Schwierigkeiten aufstoßen: wir sind fest überzeugt, der hohe Herr, wie er keineswegs in irgend einer Richtung befangen, sondern auch in dieser Hinsicht unbeschränkt ist, so überschaut und durchschaut er auch alle und alles und würdigt jedes nach Verdienst. Aber wahrhaft königlich duldet er auch, was nicht völlig verkehrt oder verneinend ist, läßt es jedoch nicht mehr gelten, als es kann und darf, noch viel weniger sich davon einnehmen . . . . Er bewährt heilig sein als christlicher König gegebenes Wort, zu wandeln den Weg des unvergeßlichen Vaters und auch uns Vater zu sein . . . . Man schaue doch nur auf den herrlichen Fürsten, wie er gereift und gestählt durch verhängnisschwere Zeiten, in jugendlicher Manneskraft, überall offen und mitteilend, heiter und hoheitsvoll, durch die beglückt auf ihn blickenden Reihen schreitet, — und man wird schon

hieran und an seinem ganzen leutseligen, väterlichen Wesen erkennen, ohne weiter zu mäkeln und zu markten, daß es seine größte Freude ist, überall Freude, Frieden und fröhliches Gedeihen in allen Radien um sich zu sehen, wie er, der doch wahrlich ein reicher Herr ist, gern das Beste und Edelste jeder Art unter seinem Schutze sich selbst verherrlichen sieht; wie er gern alles in seiner Art Tüchtige und Eigentümliche gewähren läßt, und mannigfaltiges Leben frisch und lustig durcheinander spielen, ja selbst das Widersprechende und Feindselige dulden und es zur besseren Besinnung kommen lassen will." (Hamb. Korr.)

1842, Nr. 24: „Der erhabene Monarch, der in feierlicher Stunde seinem Volke gelobte, ihm ein gerechter König und treuer Vater zu sein, hat dies schöne Angelöbnis auch hier (bei der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens) in einer Weise gelöst, welche nur von seiner edlen Persönlichkeit erwartet werden konnte."

1842, Nr. 240 (30. Sept.): „In vielen Journalen sind Andeutungen über die Anrede des Königs an die Deputation der Königsberger Universität mitgeteilt, welche während des letzten Aufenthalts des Königs in unserer Stadt (Königsberg) sich dem Monarchen vorstellte . . . . Mit inniger Freude liest man die herzlichen, zürnenden und mahnenden Worte, welche so ausdrucksvoll und kräftig, doch ebenso mild wie warnend die Streitigkeiten der Universität mit dem Minister, Herrn Eichhorn, auszugleichen suchen . . . . Es ist leicht zu denken, welch tiefen Eindruck diese königlichen Worte, die in so vielen Beziehungen von hoher Bedeutung sind, da nicht allein edle und klare Gedanken und Empfindungen, sondern auch feste unabänderliche Entschlüsse und religiöse Überzeugungen darin ausgedrückt liegen, bei der Deputation hervorbringen mußten." (M. J.)

1842, Nr. 291: „Das Vertrauen zur Weisheit und Güte unseres Königs ist bei allen Parteien so fest gewurzelt, auf allen Seiten ist man so unumstößlich von seinem erleuchteten und aufrichtigen Streben für des Volkes Wohl überzeugt, daß sogar in denjenigen seiner Worte, die der

einen oder der anderen Partei scheinbar entgegen sind, immer ein völlig befriedigender Sinn gesucht und gewöhnlich auch gefunden wird."

1843, Nr. 47: „Auf unsern Monarchen kann man das anwenden, was die Geschichte von allen historischen Personen so gern aussagt: Er hat die Zeit begriffen."

Neben der der Zeitung bekannten Abneigung des Königs gegen moderne Volksvertretungen war es aber noch etwas anderes, was sie zur Opposition gegen dieselben veranlaßte: Es haftete an ihnen allen ein unangenehmes Odeur von Blut und Brand. Denn hinter ihnen stand als erste und furchtbarste Gegnerin des Absolutismus die französische Revolution. Noch im Jahre 1846, zu einer Zeit also, wo die Reife des Volkes allgemein anerkannt und sein Streben nach politischer Betätigung nur dort als unberechtigt angesehen wurde, wo man sich durchaus nicht mit den neuen Ideen befreunden konnte, schreibt die Zeitung:[1])

„Es ist kein Zweifel, daß die französische Revolution, der aus ihr entsprungene Konstitutionalismus und die Lehre von der Volkssouveränität und Trennung der Gewalten, dem deutschen Leben einen Stoff zugeführt haben, dessen giftige Elemente von dem noch nicht ganz aufgezehrt worden sind, was uns dieselbe Revolution Großes und Befreiendes brachte. Dies zeigt sich nicht bloß an der Aufregung und dem immer mehr um sich greifenden Drange, zu nivellieren in den tieferen Sphären der Gesellschaft, sondern auch unter denjenigen, welche wegen ihres Besitzes oder ihrer geistigen Anlagen der Revolution abhold sind, und zwar nicht bloß unter den Einwohnern der Städte, sondern tief hinein und hoch hinauf in den Regionen der deutschen Verwaltung selbst. Fast alle Mißgriffe, welche seit dem Jahre 1830 in deutschen Staaten gemacht wurden, beruhen entweder auf einem Mißverständnis der Zeitläufte oder aber noch vielmehr auf der falschen Anwendung einzelner mit dem Konstitutionalismus eng verbundener, durch denselben erst erzeugter Verhältnisse auf nichtkonstitutionelle Zustände."

[1]) 1846, Nr. 143.

Gegenüber dem beständigen Negieren und Abweisen des Neuen, wie es in den hier skizzierten politischen Theorien zutage tritt, fand die Zeitung bei der Bewertung des wirklich Vorhandenen sehr vieles zu loben, nichts zu tadeln, nur manches mit Stillschweigen zu übergehen. Das Institut der Provinzial- und Kreisstände war ihr ein durchaus ausreichendes Zugeständnis an die auf Mitarbeitung an der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes gerichteten Volkswünsche, ja ein mehr als vollständiger Ersatz für eine Landesrepräsentation.[1])

Schon zu Lebzeiten des alten Königs hatte sie ihrem Wohlgefallen daran Ausdruck gegeben:[2])

„In der Schrift (Deutschland und die repräsentative Verfassung, Gießen 1838) wird mit Gründen, die, weil sie in historischem und rechtlichem Boden erwachsen, wohl nicht so leicht zu beseitigen sein dürften, ausgeführt, daß es nicht das Repräsentativsystem, sondern das landständische ist, das sich für Deutschlands Einzelstaaten als das zweckmäßigere, den wahren Bedürfnissen der respektiven Volksstämme am meisten entsprechende empfiehlt. Auf die Einführung dieses Systems waren denn auch die von Preußen am Wiener Monarchenkongreß gemachten Anträge hin gerichtet. Wurden sie aber dort nicht allgemein genehmigt, so ist doch in Preußen selbst die Einführung der Provinzialstände in Übereinstimmung mit den in jenen Anträgen entwickelten Prinzipien erfolgt. „Denn", sagt der geistreiche Verfasser, „an Provinzialstände ist das Recht der Mitbewachung der Gesetze, der gemeinschaftlichen Bitten und Beschwerden, der Schützung ihrer Rechte in dem für Provinzialstände möglichen Umfange und außerdem die Mitaufsicht und Verwaltung bedeutender, provinzieller Institute in einer, in den Bundesstaaten mit Repräsentativverfassung völlig unbekannten Ausdehnung übertragen; sie befinden sich also, mit alleiniger Ausnahme des Rechts der Steuerbewilligung, welches nur einer allgemeinen Ständeversammlung zukommen kann, in dem Besitz der Rechte, deren für alle Bundesstaaten verbindliche Fest-

[1]) 1841, Nr. 33. [2]) 1838, Nr. 165.

stellung durch den Bundesvertrag Preußen in den Verhandlungen des Jahres 1815 ohne Erfolg beantragt hatte."

Indes beklagt die Zeitung doch, daß die Provinzialstände damals (1838) noch nicht zu einer weiteren Entwickelung gelangt seien. Sie tröstete sich aber mit dem Verfasser jener Broschüre der Zukunft:

„Wer eine richtige Vorstellung von der Konsequenz der preußischen Regierung hat, wird auch die Überzeugung hegen, daß, wenn nach Ermessen eines verehrten Königs der Zeitpunkt eingetreten sein wird, wo die zur Anordnung allgemeiner Ständeversammlungen getroffenen Vorbereitungen ihrer Bestimmung werden entsprochen haben, Preußen eine . . . ständische Verfassung erhalten werde."

In der Hauptsache konnte man also nach ihrer Meinung mit den Provinzialständen in Preußen sehr zufrieden sein, und als sie auch in der Spenerschen Zeitung das Lob dieses Instituts geschrieben fand, glaubte sie, ihren Lesern diese begeisterten Ausführungen nicht vorenthalten zu sollen.[1]) Gleich die ersten Sätze des Artikels zeigen, welche Stellung der Verfasser zu der Verfassungsfrage einnimmt:

„Jeder wahre Vaterlandsfreund wird mit Vergnügen bemerken, wie erheblich die Einwirkung auf die wesentlichsten Interessen des Landes ist, welche die Verfassung den Provinzialständen überwiesen hat."

Es werden dann die Vorwürfe zurückgewiesen, die man im Aus- und Inlande den Provinzialständen als einer völlig wertlosen und überflüssigen Einrichtung machte, und im Anschluß daran wird versucht, die Richtigkeit des Gegenteils nachzuweisen.

„Alles, was man vernünftigerweise von ständischer Wirksamkeit erwarten kann, leisten die preußischen Stände gewiß. . . Der bedeutende Einfluß, den sie seit ihrer Entstehung auf die Gesetzgebung ausgeübt haben, kann niemandem entgangen, der seine Aufmerksamkeit ernstlich auf das Tatsächliche hat richten wollen."

Hiernach konnte also nur der oberflächliche oder böswillige Beurteiler den Wert der Provinzialstände leugnen. In Wirk-

[1]) 1837, Nr. 67.

lichkeit war jedoch die Mitwirkung der Stände an der Gesetzgebung aufs Äußerste eingeschränkt. Denn ihre Hauptarbeit bestand in der bloßen Besprechung königlicher Propositionen und ständischer Anträge, die meist nebensächliche Dinge betrafen, zum größten Teile parteiisch die Interessen des ersten und zweiten Standes zu fördern suchten und natürlich immer nur die Zustände der betreffenden Provinzen als solcher im Auge hatten. Auch dem Vorwurf eines außerordentlich langsamen Arbeitens der Stände, das dadurch verursacht sei, daß „trotz des hier vorhandenen Widerstreits mannigfacher Interessen doch die Notwendigkeit einer reiflichen Prüfung der verschiedenen Ansichten“ vorliege, weiß der Artikel zu begegnen. Einige Jahre der Verzögerung seien im Vergleich zu Ungründlichkeit und Übereilung ein garnicht in Betracht kommendes Übel.

„Auch an der Befugnis und Gelegenheit zur Kontrollierung der Behörden fehlt es den preußischen Ständen keineswegs . . . Ganz besonders charakteristisch aber für die preußische Verfassung ist die den Ständen eingeräumte Teilnahme an der Verwaltung. Die Stände der alten Provinzen haben . . . von jeher die eigene Verwaltung der vorzugsweise die nächsten und materiellsten Interessen der Provinz betreffenden Angelegenheiten, wie des Feuersozietätswesens, Landarmenwesens, Kriegsschuldenwesens usw. gehabt. Auch den Ständen der neueren Provinzen sind bereits dergleichen Verwaltungen übertragen, und es steht zu erwarten, daß künftig auch ihre Wirksamkeit sich in dieser Beziehung noch erweitern werde. Diese Eigentümlichkeit unserer Verfassung hat die wohltätige Folge, daß in der Regel alle Ständemitglieder geschäftskundig sind und fortwährend sowohl mit dem Gange der Staatsverwaltung als mit den Königlichen Behörden in steter Verbindung und Berührung bleiben... Von der größten Wichtigkeit in dieser Hinsicht ist aber die Verfassung der Kreise, die als Mittelglied die Kommunalverfassung mit der provinzialständischen verbindet. Die Kreisstände, die aus ihrer Mitte den Vorstand der Kreisverwaltung, den Landrat, erwählen, nehmen nicht nur beratend an dieser, sondern auch entweder durch ge-

wählte Ausschüsse oder unmittelbar an der Ausführung der bedeutendsten Verwaltungsmaßregeln teil. . . Durch die kreisständische Verfassung wird den Fähigen und Unterrichteten aller Klassen fortwährend Gelegenheit gegeben, sich auch in größerem Umfange mit Verwaltungsangelegenheiten zu beschäftigen; den Behörden erleichtert sie die Benützung der Einsichten jeder Art und des praktischen Urteils jener; außerdem aber gewährt sie, in Verbindung mit der provinzialständischen, eine Sicherung gegen etwaige Willkür der Beamten, wie sie schwerlich irgendwo vollständiger gefunden wird. Aus den Kreisständen gehen, mit wenigen Ausnahmen, die Landtagsabgeordneten hervor. Der Abgeordnete tritt also, in Geschäften geübt und mit den Interessen seiner Heimat praktisch vertraut, in die Provinzialständeversammlungen und bleibt auch dort fortwährend mehr oder weniger bei der Verwaltung beteiligt. So geschieht es, daß in Preußen ohne das belobte Prinzip der Öffentlichkeit, alle diejenigen, die irgend dazu geeignet sind und dafür Interesse haben, weit genauer mit den Regierungsgrundsätzen, der Verfassung und Verwaltung bekannt sind, als dies in manchen anderen Ländern der Fall ist, wo man sich so laut der Wohltat jenes (Prinzips der Öffentlichkeit) rühmt."

Ohne eine sachliche Beurteilung nach heutigem Standpunkte ausüben zu wollen, ist doch darauf hinzuweisen, mit welcher Naivität die Zeitung die wenigen Mitglieder der Provinzialstände als „alle" bezeichnet, „die irgend dazu geeignet sind."

Darüber aber wird in diesem Artikel stillschweigend hinweggegangen, daß gerade das Tagen hinter verschlossenen Türen eine der Hauptursachen für die geringe Teilnahme war, die die Provinzen ihren Ständeversammlungen entgegenbrachten. [1]) Auch der Gedanke, daß Preußen durch einheitliche Organisation den lockeren Verband verstärken müsse, der die Provinzen zusammenhielt, wird nicht einmal aufgeworfen. Ja, gegenüber den auf die Bildung einer Nationalvertretung gerichteten Volkswünschen weiß die Zeitung das Vorteilhafte die Zersplitterung der Kräfte

[1]) Wuttke, Die Schlesischen Stände, Leipzig 1847, S. 150.

des Staates, wie sie durch die Existenz, Organisation und Arbeit der Provinzialstände sanktioniert wurde, in ein günstiges Licht zu setzen:

„Wenngleich die preußische Regierung unstreitig gezeigt hat, daß sie zu unterscheiden weiß, wo die Notwendigkeit zu zentralisieren gebietet, so kann man (gemeint ist die verbreitete gegen die Provinzialstände gerichtete und Landstände fordernde Opposition) ihr doch nicht verzeihen, daß sie, wo es irgend die Umstände gestatten, darauf bedacht ist, jedem Landesteil, jedem Stande, ja jeder einzelnen Kommune ihr eigentümliches Leben zu erhalten."

Also mit anderen Worten: Wir brauchen keine Landesvertretung. Wenn nur die Individualität der einzelnen Provinzen, Stände und Städte weiter wie bisher gebührend berücksichtigt wird, dann ist zu Besorgnissen um das Wohl des Ganzen kein Grund vorhanden.

Es entspricht ganz dieser kurzsichtigen Auffassung, wenn der überall hervortretende konservative Charakter der Provinzialstände als ein Segen für das Land hingestellt wird:

„Wenn bei uns Widerstand gegen das Überhandnehmen theoretischer Spekulationen nötig wäre, so würden gerade sie (die Provinzialstände) es sein, die ihn leisteten. Unüberlegte Versuche, die Provinziallandtage als Vehikel sogenannter Fortschritte in dem bekannten Sinne zu benutzen, scheiterten gleich anfangs in abschreckender Art an dem Geiste der Versammlungen selbst. Das bei Festsetzung der Repräsentationen als Hauptgrundlage angewendete Prinzip der Gliederung in verschiedene Stände hat allerdings an diesem Geiste seinen Anteil; aber ganz mit Unrecht hat man die Schuld auf ein Übergewicht der Geburtsaristokratie schieben wollen, das weder in der angeordneten Art der Vertretung eines besonderen Standes der Ritterschaft noch in der Stimmenverteilung irgend begründet ist. Nicht dies ist es, was zu jenen Resultaten geführt hat; es ist die sorgfältige Abwägung der verschiedenen Interessen und gerade die Rücksicht, die man auf die Erhaltung des Gleichgewichts genommen."

Nachdem die Zeitung die Gegner der Ständeverfassung auf solche Weise aus dem Felde geschlagen zu haben glaubt,

schließt sie ihre Auslassungen zusammenfassend mit einem uneingeschränkten Lobe:

„Unsere preußischen Stände . . . prüfen die ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe auf das Gewissenhafteste und ihre Gutachten erweisen diejenige Bekanntschaft mit dem Gegenstande, die nur das Resultat sorgfältiger Untersuchung und reiflicher Erwägung sein kann. . . Aus ihren Gutachten, wie aus ihren sämtlichen Anträgen geht hervor, daß sie hauptsächlich als Ziel im Auge haben, den Einzelnen wie den Körperschaften die möglichst freie Bewegung in ihrem engeren natürlichen Kreise zu sichern. Wenn aber von dem wirklichen Einfluß die Rede ist, den überhaupt Stände auf die Anordnungen der Regierung in Dingen allgemein gültigen und bleibenden Wertes ausüben, so dürfen sie wohl dreist mit fremden Volksvertretungen in die Schranken treten."

Diese Anschauungen aus dem Jahre 1837 blieben bis zum Ende der Regierung Friedrich Wilhelms III. die herrschenden. Auch unter Friedrich Wilhelm IV. finden wir sie zunächst wieder. Erst allmählich gelangt die Zeitung zum Bewußtsein, daß des Königs Intentionen, die auf nichts geringeres als auf eine Wiederbelebung mittelalterlich-patriarchalischer Zustände gerichtet waren, mit dem Wünschen und Streben des Volkes wie mit dem Geiste der Zeit überhaupt im Widerspruch standen, und nun öffnet sie ihre Spalten einer bescheidenen Opposition.

Gleich bei Beginn der Regierung Friedrich Wilhelm IV. kam die Verfassungsfrage in Fluß. Der Huldigungslandtag der Provinz Preußen sprach auf den Ausbau der Verfassung gerichtete Bitten und Hoffnungen aus, und die Zeitung schrieb in Hinblick darauf:

1840, Nr. 215: „Königsberg, 9. September. Die erste Landtagssitzung wird Epoche in der Geschichte Preußens machen. Fast einstimmig wurde beschlossen, Seine Majestät den König zu bitten, die Kab.-Ord. vom 22. Mai 1815 in Kraft treten zu lassen. Die Petition, sowie das darauf bezügliche Memoire befindet sich bereits in den Händen des Königs; man hat Grund, sich den freudigsten Hoffnungen hinzugeben."

Eine nach den früheren Äußerungen fast unverständliche, naive Heiterkeit klingt aus diesen Worten. Als aber die königliche Antwort bekannt wurde, war die zukunftsfreudige Stimmung sogleich verschwunden. Die Zeitung fand nun alles gut und schön, was der König, aufkeimende Hoffnungen vernichtend, gesagt hatte. Die Offenheit, mit der er auf die Sache einging, bewies ihr nur die Sicherheit seiner Grundsätze.[1]) Sie fügte dem Ausdruck dieser ihrer Anerkennung jetzt die tiefste Loyalität bekundenden Worte bei, die weiter oben (S. 34) schon zitiert wurden und die in dem Satze gipfelten: „Für Preußen paßt eine Landesrepräsentation im neuen Stile am allerwenigsten."

Trotz dieses Wiedereinlenkens in die gewohnten Bahnen des geduldigen Abwartens zeigt sich aber doch an anderen Stellen, daß die Zeitung jetzt an den Provinzialständen verschiedene Mängel erkannte. Wie wäre es sonst z. B. zu erklären, daß sie sich verpflichtet fühlte, über die aus Gnaden bewilligten Verbesserungen der provinzialständischen Formen und Rechte (Veröffentlichung der Verhandlungen durch die Presse, Berufung der Stände alle 2 Jahre, Bildung der Ständischen Ausschüsse und des stehenden Beirats [Kab.-Ord. vom 23. Febr. 1841]) mit Freude und Dank zu quittieren? Lag in dem Lobe des Neuen nicht zugleich ausgesprochen die Anerkennung von der Verbesserungsbedürftigkeit des Alten?

1841, Nr. 57: „Das Publikum sieht diese Anordnung (Veröffentlichung von Auszügen aus den Landtagsverhandverhandlungen) dankbar als eine den Grundsätzen der Öffentlichkeit dargebrachte Huldigung an." (D. Bl.)

1841, Nr. 62: „Die Staatszeitung hat der politischen Welt Dokumente vor Augen gelegt, welche dem preußischen Ständewesen eine neue Zukunft verkündigen. . . Was unserm Interesse am nächsten liegt, das ist der allgemeine Charakter des neuen Systems und die nationale Bedeutung, welche dasselbe für Deutschland haben wird. . . Und wenn wir die Intentionen der preußischen Politik richtig auffassen, so hat sie sich die großartige Aufgabe gestellt, Europa ein Bild zu geben, in welcher

[1]) 1840, Nr. 228.

Weise, fern von französischer Nivellierung, fern von papierner Ideologie, auf historische Grundlagen gestützt und mit germanischer Gediegenheit und Loyalität ins Leben geführt, sich ein deutsches Ständewesen entwickelt.“ (Oberdeutsche Ztg.)

1841, Nr. 65: „Durch frühere Vorlegung der Propositionen, durch größere Öffentlichkeit der Verhandlungen, durch permanente Ständeausschüsse ist von neuem der Weg der Reform betreten, und wer diese Punkte genau betrachtet, kann die Erheblichkeit derselben nicht verkennen. In wichtigen Angelegenheiten kann der König zu jeder Zeit . . . eine Versammlung in die Residenz berufen, die etwa 100 erfahrene Männer stark wäre, und sie um Rat fragen. Früher oder später dürften die Stände durch Vertreter einzelner geistiger Korporationen, z. B. der Universitäten, der Geistlichkeit vergrößert werden. Überall bietet sich die Aussicht auf besonnene Reformen, auf Hochachtung vor der öffentlichen Meinung, und die Offenheit in den Eröffnungen des Königs macht einen wohltätigen Eindruck. So können wir fest überzeugt sein, daß ein einseitiger Ultraismus, den wir nie befürchtet, der aber von einzelnen Skribenten als Popanz ausgehängt wurde, keineswegs herrschen wird noch kann. Namentlich freuen wir uns über die größere Öffentlichkeit der provinzialständischen Tätigkeit, weil diese jetzt die verdiente Achtung erhalten wird . . .: nicht daß wir glauben, die Öffentlichkeit werde dem Staat selbst nützen; aber es ist nun einmal eine vielfach gewünschte Sache,[1]) daß man von den selbst gewählten Deputierten mehr erfahre. Allmählich dürfte man auch manche Punkte mehr der vorherigen Beratung vorlegen, um auch darüber vielseitige Auskunft einzuziehen.“ (Hamb. Korr.)

In diesen Ausführungen tritt nun aber neben der Anerkennung des durch die Kab.-Ord. gekennzeichneten Fortschrittes doch auch der Wunsch hervor, die Regierung auf

[1]) Im Jahre 1837 war diese „vielfach gewünschte Sache“ als quantité négligeable ganz unbeachtet geblieben (S. 43).

dem eingeschlagenen Wege noch weiter schreiten zu sehen. Sätze, wie „Später oder früher dürften die Stände durch Vertreter einzelner geistiger Korporationen vergrößert werden“ und „Allmählich dürfte man auch manche Punkte mehr der vorherigen Beratung vorlegen“ zeigen deutlich, daß die Zeitung das Ideal einer preußischen Ständeverfassung auch jetzt noch nicht erreicht sah. Dazu kam, daß die ständischen Ausschüsse bei schärferer Betrachtung viel von dem in ihnen anfangs vermuteten nationalen Werte einbüßten, hauptsächlich infolge ihrer Zusammensetzung:

1842, Nr. 221: „Wenngleich nach den Verordnungen vom 21. Juni (1842) die Landtage nicht in der Gesamtheit, sondern die Landtagsabgeordneten der einzelnen Stände die Ausschußmitglieder ihres Standes wählen, so folgt daraus doch nicht, daß die einzelnen Mitglieder des Ausschusses nur die Interessen derjenigen Grundbesitzer, aus welchen sie gewählt sind, oder auch nur die Interessen der Grundbesitzer überhaupt zu wahren haben. Wollte man dies annehmen, so könnte z. B. der Beschluß über den zur Beratung der Ausschußversammlung gestellten Steuererlaß dahin ausfallen, daß der ganze Steuererlaß den Grundbesitzern durch Ermäßigung der Grundsteuer zugute käme: er könnte sogar, vermöge der überwiegenden Vertretung der Ritterschaft, dahin ausfallen, daß derselbe bloß zur Herabsetzung der Grundsteuer der Rittergüter verwendet würde. Indessen läßt sich . . . unmöglich annehmen, daß die ständische Verfassung ganz ohne Nutzen für die Mehrzahl der Staatsbürger, nämlich derjenigen, die keinen Grundbesitz haben, ist. Sowie die Stadtverordneten Vertreter der ganzen Bürgerschaft und nicht bloß Vertreter sind des einzelnen Bezirks, der sie gewählt hat, oder der Korporation, zu der sie zufällig gehören, so haben die verschiedenen ständischen Abgeordneten nicht bloß die Interessen ihrer Kommittenten wahrzunehmen, sondern die Interessen aller Einwohner ihres Kreises oder ihrer Provinz. Die Mitglieder der Ausschußversammlung haben nun das Wohl aller Untertanen und das Gesamtwohl des Staates, nicht aber spezielle Standesinteressen wahrzunehmen.“

Es sind das dieselben Gedanken, wie sie Friedrich Wilhelm III. schon in der Kab.-Ord. vom 10. Juli 1808 ausgesprochen hatte, als er betonte, daß es nicht seine Absicht wäre, Repräsentanten der einzelnen Stände, sondern Repräsentanten des Landes zu haben, die sich über das einzelne Interesse des Standes, dem sie angehörten, hinwegzusetzen wissen würden, wenn von dem Wohl des Ganzen die Rede wäre[1]) — Gedanken, die in dem Volke lebendig waren, die aber die Zeitung bisher nicht ausgesprochen hatte. Aus dem Eifer, mit dem sie jetzt ihre Ansichten vertritt, merkt man aber auch, daß sie sich des Zweifels, es könnte an der maßgebenden Stelle eine andere, vielleicht entgegengesetzte Meinung vorhanden sein, nicht entschlagen kann, und wie sehr ein solcher Zweifel begründet war, sollten ja noch die Worte des Königs bei Eröffnung des ersten Vereinigten Landtages am 11. April 1847 zeigen, in denen den Ständen ausdrücklich eingeschärft wurde, nur die Sonderinteressen der betreffenden Standschaft zu pflegen.

Und nicht bloß an den Ständischen Ausschüssen, auch an den Provinziallandtagen selbst wurde jetzt die früher gelobte Zusammensetzung als mangelhaft, ja schädlich erkannt:

1841, Nr. 68: „Es klingt vielleicht paradox und ist doch richtig, daß bei unseren Provinziallandtagen nur die Interessen der Rittergutsbesitzer und vorzugsweise des Adels vertreten werden, während die Industrie, die gewerbetreibenden Klassen und noch ein anderer, sehr bedeutsamer Teil der Bevölkerung, der sich in keiner einzelnen Klasse bestimmt abgrenzt und an geistiger Tüchtigkeit keinem anderen Stande nachsteht, allein durch die Regierung selbst vertreten und beschützt sind . . . Die hiesigen (Berliner) Zeitungen geben das namentliche Verzeichnis aller Deputierten der Marken und der Lausitz, und die Zahlen der verschiedenen Stände geben allein zu mancher Beobachtung Stoff. Nach dem organischen Gesetz vom 5. Juni 1823 soll die Landschaft überhaupt von 70 Abgeordneten vertreten

[1]) H. Simon, Die ständische Verfassung von Schlesien. Breslau 1846, S. 20.

werden. Die Ritterschaft, diesmal ausschließlich durch adelige Glieder repräsentiert, gibt allein die Hälfte der sämtlichen Abgeordneten, und zwar eine kompakte und immer einige Hälfte, während die Stimmen der anderen beiden Stände sich wohl größtenteils zersplittern möchten. Gegen den Willen der Ritterschaft kann daher niemals ein Antrag durchgehen, zumal das Übergewicht derselben noch zum Überfluß durch eine Bestimmung des organischen Grundgesetzes gesichert ist, wonach bei Beschlüssen über Anträge der Regierung (und dies ist ja der eigentliche Wirkungskreis der Landtage) eine Mehrheit von zwei Dritteilen erforderlich ist. Nach der jetzigen Gliederung unserer Provinzial-Verfassung möchte es höchst bedenklich sein, den Landtagen eine größere Selbständigkeit in Beziehung auf die Gegenstände ihrer Beratungen und auf die Wirksamkeit ihrer Beschlüsse zu geben, weil offenbar das Agrikulturinteresse überwiegend vertreten ist."

Und in Nr. 95 des Jahrganges 1842 wird im Anschluß an das Wort des Freiherrn von Stein: „Nicht die Scholle allein, sondern die Teilnahme an den Angelegenheiten des Ganzen ist der sicherste Weg zur Vollendung der sittlichen und geistigen Ausbildung eines Volkes" [1]) gezeigt, wie wenig politisch-erziehliche Einflüsse von den Provinzialständen bis jetzt ausgegangen seien:

„Ein jeder, der redlichen Anteil nehmen möchte, an dem Leben des „Ganzen", frage sich im Hinblick auf diese Worte selbst, wie viel er denn in seiner eigenen politischen Bildung, in der Auffassung und Erkenntnis der Bedürfnisse, Forderungen, Interessen, wir wollen nicht sagen, des ganzen Staates, nein, nur seiner Provinz, seines eigensten Lebenskreises durch die bald 20jährige Existenz der Provinzialstände bisher gewonnen habe? Frage jeder sich selbst, wie weit er durch sie, aus ihren Verhandlungen sich z. B. belehrt habe über die Natur, die Zweckmäßigkeit dieser oder jener Steuer, die Gewerbefreiheit oder ihre Beschränkung, und wie die zahlreichen

[1]) II. Provinziallandtag Westphalens (1828).

Fragen alle lauten, welche er von diesem Gesichtspunkte aus sich vorlegen dürfte? Wir bescheiden uns gern, nicht in aller Namen die Antwort geben zu können, aber es scheint uns, daß die Zahl derjenigen nicht groß sein werde, welche einen wahren Gewinn der Art davon getragen zu haben, in ihrer politischen Bildung auf diesem Wege wirklich gefördert zu sein sich rühmen dürften. Liegt die Ursache allein in dem Menschen? Fehlt es der Nation an Interesse, an Teilnahme für jene „Angelegenheiten des Ganzen", welche über die Nahrung, über den Egoismus der Einzelinteressen hinausgehen? Ist sie zu einer lebendigen, praktischen Betätigung jenes Interesses, dieser Teilnahme etwa geistig zu träge? In einer einzigen Gegenfrage liegt die genügendste Antwort, in der Frage: Wer, wie viele können denn noch jetzt die vollständigen Verhandlungen der Stände auch nur ihrer Provinz kennen lernen, sich aus ihnen selbst, wenn sie wollen, belehren, so lange, anderes ganz zu beschweigen, nicht einmal der Bibliothek einer Universität es vergönnt noch gelungen ist, ein vollständiges Druckexemplar derselben für sich zu erhalten? Dies aber ist sicher kein Weg zur Vermittelung der Wissenschaft mit dem Leben, über deren Trennung man so häufig die Wissenschaft anklagt; es ist kein Weg, durch die Stände und ihre Verhandlungen die Nation politisch zu bilden, ihre eigenen Interessen ihr zum eigenen klaren Bewußtsein su bringen, die leicht getadelte öffentliche Meinung zu wirklich wahrhaften Gedanken über den Staat, seine Verhältnisse und Interessen zu erheben. Oder sollten etwa in der Tat die ständischen Deputierten nur die singulären nackten Standesinteressen ihrer sogenannten Kommittenten, d. h. der kleinen Anzahl der Wähler zu vertreten berufen sein, und nicht die allgemeinen Interessen der Provinz, der ganzen Provinz? Sollte man alle Nicht-Kommittenten, die große Mehrzahl also derjenigen, welche keinen Fuß breit Scholle besitzen, auch noch von dieser Teilnahme ausschließen, ihnen absprechen wollen, daß auch sie ein begründetes und daher auch berechtigtes Interesse an dem haben, was Stände beraten, was Stände beschließen?"

Wichtiger noch als alle diese Tadelworte über einzelne Mängel am Institut der Provinzialstände wurde aber jetzt der Gedanke an eine parlamentarische Vertretung der Gesamtheit des Volkes, sei's durch Ausbau des Bestehenden, sei's durch die Bildung einer ganz neuen Körperschaft, die nicht mehr durch ständische Interessen in einzelne, sich starr abschließende Gruppen geteilt wäre. Es war das ein Gedanke, den die Zeitung schon 1838,[1]) wenn auch leise zurückhaltend, ausgesprochen hatte (S. 35), der aber, wie wir gesehen haben, in den ersten Monaten der Regierung Friedrich Wilhelms IV. von ihr wieder fallen gelassen worden war. Mit den Verhandlungen des 6. Landtages (28. Februar bis 4. Mai 1841), wurde er jedoch wieder aufgenommen. Reger als je zuvor zeigte sich diesmal das Interesse der Bevölkerung an den Landtagsberatungen. Denn jetzt traten die unter dem 23. Februar 1841 zugebilligten Vergünstigungen zum ersten Male in Kraft: Es wurden die Beschlüsse und Petitionen samt den zugehörigen Gründen veröffentlicht, es wurden auch, und das war hier besonders wichtig, diejenigen Petitionen bekannt gegeben, die zwar von den Ständen beraten worden waren, zu deren Weitergabe an den König sich aber die erforderliche Majorität nicht gefunden hatte. Zu diesen Eingaben gehörte auch der von den Vertretern der Stadt Breslau gestellte Antrag, den König zu bitten, die verheißene reichsständische Verfassung nach den Grundzügen der Verordnungen vom 22. Mai 1815 und vom 17. Januar 1820 jetzt gnädigst einführen zu wollen. Hatte schon der 5. Landtag (29. Januar bis 3. April 1837) einen auf reichsständische Verfassung hinzielenden Antrag besprochen und beiseite gelegt,[2]) so erhielt der jetzige eine besondere Bedeutung dadurch, daß es die Zentrale des geistigen und politischen Lebens der Provinz gewesen war, die ihn eingebracht hatte, ferner durch die Veröffentlichung in den Zeitungen, endlich aber und vor allem dadurch, daß er in eine politisch bewegtere Zeit fiel. In der Stadtverordnetenversammlung war er mit großer Majorität angenommen worden.[3])

[1]) 1838, Nr. 165.

[2]) Wuttke, a. a. O. S. 171.

[3]) Stein, Geschichte der Stadt Breslau im 19. Jahrhundert. Breslau 1884, S. 126 ff.

Die Tageblätter aber hatten, da die Sitzungsprotokolle der Stadtverordneten damals noch nicht veröffentlicht werden durften, nichts von dieser Angelegenheit erwähnt. Auch nach Bekanntgabe der Entscheidung im Landtage druckte die „Bresl. Ztg.“ nur die knapp bemessene Begründung für die Abweisung ohne ein Wort der Erklärung, des Beifalls oder Tadels ab.[1]) Ja, es blieb sogar dem unerfahrenen Leser verborgen, von welcher Stelle aus die Petition eingebracht worden war, denn in der zur Verbreitung durch die Presse bestimmten Notiz aus den Verhandlungen war nur von einer „Kommune“ die Rede, der Name „Breslau“ aber nicht erwähnt.[2]) Aus der Zeitung ist daher nicht zu ersehen, welches Aufsehen dieser Antrag, seine Ablehnung und die sich anschließenden Vorgänge in der Stadtverordnetenversammlung überall verursachten und wie das ganze politische Leben von ihm insofern beeinflußt wurde, als jetzt die Begriffe „Reichsstände, Konstitution“ usw. in Kreise drangen, die sich früher nie um Politik gekümmert hatten.[3]) Auch die freisinnige „Schlesische Zeitung“ bleibt in diesen Dingen hinter dem Gange der Ereignisse zurück. Das Schweigen über alle diese Vorgänge ist also weniger für die „Breslauer Zeitung“ charakteristisch, als für den Druck, der auf der Presse lag.

Nichtsdestoweniger fand sich bald Gelegenheit, ausführlich und ungehindert über die Angelegenheit einer reichsständischen Verfassung zu sprechen.

Wichtige Fragen konnten bei der scharfen Kontrolle, der

---

[1]) 1841, Nr. 119.

[2]) Überhaupt merkt man gerade an dieser Stelle wieder, wie unvollständig die politischen Nachrichten der Zeitung unter der scharfen Kontrolle des Zensors wiedergegeben wurden. Sie bringt nicht die leiseste Andeutung über den Entschluß des Königs, mit Rücksicht auf diesen Antrag sich jede Feierlichkeit bei seinem Einzuge in Breslau zu verbitten, ein Vorhaben, von dem der Oberpräsident Merckel dem Magistrat in tiefem Schmerz Mitteilung gemacht hatte. Sie bringt ferner nichts über die durch diese Mitteilung veranlaßte Rechtfertigungs-Adresse der Stadtverordneten an den König, sie bringt nichts von dem Antwortschreiben des Königs, nichts endlich von der Deputation der Stadt an den König, die ihn zur Zurücknahme seines Entschlusses zu bewegen versuchen sollte.

[3]) Stein, a. a. O. S. 136.

gerade die Tageszeitungen unterworfen waren, gründlich und aufrichtig damals eigentlich nur in Büchern und Broschüren erörtert werden. Aber indirekt wirkten die politischen Blätter dann an der Verbreitung der dort niedergelegten Gedanken mit, indem sie Auszüge brachten, Lob oder Tadel, oft freilich mehr mit Rücksicht auf den Zensor, als zum Ausdruck der eigenen Meinung, beifügten und dadurch Stoff oder wenigstens Anregung für politische Diskussionen gaben. Genau genommen kam es ja auch gar nicht auf ein lobendes oder abfälliges Urteil dieses oder jenes Zeitungsschreibers, sondern allein darauf an, daß bestimmte Gedanken überhaupt einmal in weitere Kreise getragen wurden und dort Wurzel faßten, wie es die Zeitung selbst zu ihrer Rechtfertigung hervorhebt, wenn sie schreibt:[1])

> „Es ist ja eben ein Segen der Tagespresse, daß sie da, wo ihr Grenzen gezogen sind, belebend und erweckend wirkt, daß aus den kurzen Hindeutungen und Fingerzeigen derselben sich auf einem anderen Gebiete ausführliche Beleuchtungen entwickeln, welche über den angeregten Gegenstand ein möglicht helles Licht verbreiten . . . . Und sind die Fragen und Zustände der Gegenwart, über welche die Tagesliteratur nur andeutend berichten konnte, nicht durch zahlreiche Flugschriften, Broschüren und selbst durch ausführliche Werke gründlich besprochen und erörtert worden?“

So standen die Tageszeitungen und die politischen Erzeugnisse des Buchhandels miteinander in steter Wechselwirkung.

Die Veröffentlichung des Werkes „Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältnis zu Deutschland von Bülow-Cummerow (Berlin 1842)“ gab der „Breslauer Zeitung“ Veranlassung, ihre persönlichen Ansichten über die Formation einer Gesamtvertretung des Volkes ausführlich darzulegen.[2])

Nach einem historischen Überblick, bei dem die Worte Friedrich Wilhelms III.: „Wir behalten uns vor, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben“ (Edikt vom 27. Oktober

[1]) 1844, Nr. 219.
[2]) 1842, Nr. 72, 80, 95.

1810) zum Ausgangspunkt genommen werden, und in dem nachdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die erste Anregung zur Bildung einer Landesvertretung also nicht vom Volke, sondern von der Regierung selbst ausgegangen sei, schreibt die Zeitung:

„Nur langsam und sehr allmählich ist die Verfassungsangelegenheit ins Bewußtsein der Nation getreten: bei dem Zustande, in welchem sich unsere Presse befand, konnte das auch nicht leicht schneller sein. Ist es jetzt anders geworden? Wir können nicht Herzen und Nieren aller Einzelnen prüfen, aber der Anklang, welchen die Vorgänge auf den letzten preußischen Provinziallandtagen gefunden, ein Anklang, den man versucht wäre, ein öffentliches Geheimnis zu nennen: die lebendige Teilnahme selbst, welche Herrn von Bülows Schrift allgemein angeregt hat, scheint zu zeigen, daß es anders geworden. Denn so kurz auch im Verhältnis zu dem ganzen Buche der Abschnitt „Verfassung“ in demselben erscheint, so ist es dennoch die Frage, auf welche der Verfasser auch in allen übrigen Teilen seiner Schrift immer wieder zurückkommt; sie ist der Kern, an den sich die allgemeine Teilnahme, das allgemeine Interesse vor allem anknüpft. Und nicht mit Unrecht! . . . Obwohl der Verfasser richtig bemerkt, das Volk „muß seine Interessen selbst vertreten können, wozu ihm die Verfassung die Befugnis erteilt“, so ist es doch nicht eigentlich dieser Grund, der ihn zur Forderung des völligen Ausbaus unseres ständischen Organismus führt, sondern er sucht die Notwendigkeit desselben vielmehr durch einen Angriff auf die „Verwaltung“, vornehmlich auf die Stellung der Beamten-Hierarchie zum Mittelpunkte der Regierung zu erweisen. Gewiß, auch wir sind uns keiner besonderen Vorliebe für die Bureaukratie bewußt . . ., dagegen aber müssen wir . . . uns gleich hier entschieden von der Art und Weise lossagen, in welcher der Verfasser ein allgemeines Mißtrauen gegen die Beamtenhierarchie bei dem Mittelpunkte des Staates und der Regierung zu erwecken bemüht ist. In seiner scharfen und fast ätzenden Schilderung ihrer gegenseitigen Stellung tritt es freilich deutlich heraus, daß die Beamten-

hierarchie es eigentlich ist, welche einzig und allein einen aktiven Anteil an unserem Staatsleben hat, daß sie daher, weil „der Monarch und das Kabinett keine spezielle Einsicht in alle inneren Verhältnisse haben kann“, auch . . . eine gewisse „Diktatur“ ausübt, daß sie auf diese Weise „oft der eigentliche Souverän, der Herrscher nur der Souveränitätsrepräsentant sei“ . . . Nur ein ständisches Institut, welches die Einheit des Staates auch in dieser Sphäre repräsentiert, welches man Reichsstände oder wie man sonst wolle, immerhin nennen möge, kann jene „Diktatur“ mildern, die Einseitigkeit der Bureaukratie ergänzen, mit einem Worte: die große, nicht heilbringende Spaltung der Nation in eine am Staatsleben ausschließlich aktiv beteiligte Beamtenhierarchie und die zu demselben sich fast nur passiv verhaltenden Massen der übrigen Bürger vollständig heben. Denn was ist das Institut der Stände anderes als eben die gesetzliche Form, in welcher auch das Bewußtsein der ganzen Nation über den Staat, seine = ihre Verhältnisse und Angelegenheiten, nicht auf private, sondern öffentliche, konstituierte Weise zutage getreten, sich aussprechen darf, die gesetzlich konstituierte Form, in welcher der Monarch mit der Nation und sie mit ihm ohne die Vermittelung der Beamtenhierarchie verkehrt: beide Teile, die zueinander gehören, die erst zusammen ein wahres Ganze ausmachen, in eine wahrhaft direkte und unmittelbare Verbindung miteinander treten?... Provinzialstände — allgemeine Stände, das ist die wichtigste Frage, von deren Entscheidung jede wahre Entwickelung dieser (Verfassungs-)Angelegenheit abhängt. Allerdings, diese Frage hat einen so weiten, so tiefen Inhalt, daß er durch keinen einzelnen Zeitungsartikel nach allen seinen Beziehungen gewürdigt oder gar erschöpfend herausgestellt werden kann. Aber je mehr diese Frage überall widertönt, je mehr auch das allgemeine Bewußtsein der Nation, ihre öffentliche Meinung an der Entscheidung einen Anteil nehmen dürfte, umsoweniger können wir sie auch hier gänzlich umgehen, sondern müssen vielmehr, wenn auch nicht ihren ganzen Inhalt, so doch ein oder das andere Moment desselben hervorheben; sei es auch nur, um durch

diese Hervorhebung zu weiteren Betrachtungen wenigstens anzuregen . . . Fassen wir sogleich den eigentlichen . . . Kern der Frage ins Auge, der einzig und allein in dem Verhältnis der Provinzen zum Ganzen, zum Staate liegt".

Es wird nun an der Hand von Tatsachen nachgewiesen, daß die staatsfeindliche Exklusivität und der Partikularismus der alten Landstände von dem Großen Kurfürsten und dessen Nachfolgern mit Gewalt gebrochen worden sei, und daß auf den Trümmern dieser Interessenwirtschaft sich die vollkommen absolute Monarchie des Königreichs Preußen erhoben habe.

„Man kann es nie genug wiederholen, . . . gerade dadurch, daß die einzelnen Landschaften ihre Singularinteressen den von den Fürsten vertretenen Interessen des Ganzen nicht opfern wollten, verloren alle insgesamt ihre ständischen Rechte! Und dieser Lehre der Vergangenheit gegenüber sollten wir, historischen Sinnes uns rühmend, eine Entwicklung unserer „Verfassungsangelegenheit" in einer Erweiterung provinzialständischer Rechte sehen? dadurch selbst den Keim pflanzen wollen zu einem neuen Kampf zwischen dem Ganzen und seinen Gliedern? Das kann nur wünschen, wer sich dem Ganzen noch fremd fühlt, wer es nicht begreift, daß die Kraft des Staates in seiner Einheit liegt, in der Einheit, welche nicht auf einem äußerlichen Mechanismus, sondern auf dem lebendigen Bewußtsein aller beruht, daß die Glieder einer Nation, eines Staates, und daß Nation und Vaterland höhere Begriffe sind, als Stamm und Provinz! Nein, die „Entwicklung unserer Verfassungsangelegenheit" kann nicht in einer Rückkehr in die Vergangenheit, nicht in einer willkürlichen Wiederbelebung abgestorbener Verhältnisse und Formen gefunden werden. Sie liegt allein in der Befriedigung der Bedürfnisse der Gegenwart selbst. Diese Gegenwart aber, sie fordert dringend die Erhaltung der Einheit des Staates. . . In allen Regierungsbeziehungen, im Militärwesen, im Steuerwesen, in der gesamten Administration hält man an diesem Prinzip (der Einheit) fest, und nur der Organisation des ständischen Momentes fehlt sie. Unverbunden und in völliger Isolierung von

einander stehen die Provinzialstände gleich vom Körper getrennten Gliedmaßen da, während die Provinzen selbst bereits zu einem wahren Staatsganzen vereinigt sind . . .: ein innerer Widerspruch, den insofern das Leben selbst aufdeckt, als schon jetzt den Provinzialständen Gegenstände zur Beratung vorgelegt werden, welche, weit über das Einzelinteresse der Provinz hinausgehend, wahre Staatsinteressen betreffen; als diese Gegenstände gerade die wichtigsten von allen zur Sprache gekommenen, nämlich diejenigen sind, welche nicht nur für einen Stand, für eine Provinz, sondern für den Staat und die Nation die höchste Bedeutung haben. Können Provinzialstände über solche Staatsinteressen . . . Ansichten und Überzeugungen der Regierung gegenüber aussprechen, welche über ihren notwendig einseitigen, begrenzten Standpunkt und Gesichtskreis hinausgehen? Kann man die Gutachten derselben, zusammengezählt, für das Resultat der nationalen Überzeugung ansehen . . . .? Bülow-Cummerow verneint diese Fragen, und wir glauben mit Recht. Denn kein Additionsexempel gibt das geforderte Resultat, sondern dieses Resultat kann nur aus einer geistigen Vermittelung und gegenseitigen Durchdringung der von den verschiedensten Standpunkten, unter dem Einflusse der verschiedensten Interessen gewonnenen Ansichten, kann nur aus einer allgemeinen Ständeversammlung hervorgehen, in welcher die Provinzialgeister aufeinander stoßen, sich gegenseitig ergänzen und aus einem großartigen, lebendigen Umtausch der Erfahrungen, Kenntnisse und Ideen eine Überzeugung hervorgeht, die nicht mehr eine einseitig provinziale, sondern in der Tat und Wahrheit eine nationale genannt werden kann!

Ist aber das angedeutete auch das wirklich bestehende Verhältnis der Provinzen zum Staat; hält man andererseits das ständische Moment überhaupt für notwendig im Leben des Staates; soll dasselbe zu einer Entwicklung gelangen, welche seinem eigenen wie dem Wesen des Staates wahrhaft entspricht: so kann diese Entwicklung nur in der Aufhebung jenes Widerspruchs zwischen dem bisherigen ständischen und dem übrigen staatlichen Orga-

nismus gefunden werden, kann nur gefunden werden in der Institution allgemeiner Stände."

Nach diesen ausführlichen Darlegungen findet sich in den folgenden drei Jahrgängen kein Artikel mehr, der die reichsständische Angelegenheit wieder zur Sprache brächte. Erst 1846 taucht sie in den Spalten der Zeitung wieder auf, und zwar zunächst anläßlich einer Besprechung der Landtagsabschiede für die Provinzialstände.[1]) Diesmal war es von den rheinischen Ständen ausgesprochen worden, daß nur eine reichsständische Verfassung geeignet wäre, die Wünsche aller Klassen der Bevölkerung in richtigem Verhältnisse zu vertreten, und daß eine solche daher als ein für das Wohl der Provinz unabweisliches Bedürfnis anerkannt werde. Außerdem hatten die Stände der Provinz Preußen in der Adresse an den König hervorgehoben, daß ihre Ansichten betreffs der Verfassungsfrage noch dieselben wie früher wären. Diese Petitionen waren vom Könige abschlägig beschieden worden. Die auf den Landtagen von Sachsen und Schlesien verhandelten Anträge um Ausstattung der Ständischen Ausschüsse mit reichsständischen Befugnissen und um Erweiterung der ständischen Verfassung erhielten nicht die erforderliche Majorität und wurden deshalb ebensowenig wie der Breslauer Antrag vom Jahre 1841 an den König weitergegeben. In ihren zusammenfassenden Betrachtungen über die Landtagsabschiede[2]) erwähnt die Zeitung dies ganz kurz und fügt gleichsam resümierend hinzu, daß an eine reichsständische Verfassung zurzeit also noch nicht gedacht werden könne.[3]) Nur wenig später kommt sie aber auf diese Frage, veranlaßt durch „Lancizolle, Königtum und Landstände in Preußen" (Berlin 1846) ausführlich zurück.[4]) Wiewohl sie sich ablehnend gegen die Grundideen dieser Schrift verhält, weil „der Standpunkt ihres Verfassers nicht die historische Entwicklung berücksichtige, sondern ihn zu unhistorischer, unphilosophischer, mechanischer Konstruktion aus zerstreut um-

[1]) 8. Provinziallandtag vom 9. Febr. bis 13. April 1845.
[2]) 1846, Nr. 7, 9, 20, 36.
[3]) 1846, Nr. 36.
[4]) 1846, Nr. 111, 112, 114.

herliegenden, nach Gutdünken gewählten Materialien verführt habe", benützt sie diese Gelegenheit doch auch hier wieder, um ihre eigenen Ansichten auszusprechen. Es wird zunächst anerkannt, daß seitens der Stände selbst hinsichtlich der Auffassung ihrer Stellung und ihres Berufes jetzt ein Fortschritt zu spüren wäre:

„Die Stände haben sich mit mannhaftem Ernste dem ausgesprochenen Willen der Krone gefügt und, statt ferner das Gesetz vom 22. Mai 1815 als Ausgangspunkt ständischer Entwickelung zu betrachten ..., alle Energie des Wunsches in die Energie der Tat verwandelt. Sie haben den Willen, allem Tadel gegenüber, mit dem man das Institut der Provinzialstände überschüttete, den in ihm enthaltenen Wert zur Erscheinung zu bringen, das Institut sozusagen allen Ernstes auszubeuten und zu prüfen, . . . was an ihm Schein und leere Form sei . . . Man hat sich (in den letzten 6 Jahren) im Streite um Formen überzeugt, daß die Grundbedingung alles ständischen Lebens eigentlich die Wahrheit des Interesses und der Bestrebungen ist, die für die Allgemeinheit verfochten werden . . . . Dadurch verstummte auch der Vorwurf, die Provinzialstände seien ein bloßes Spiel; man gewahrte einen Fortgang im Institute; man sah ihm an, daß das Organische in ihm zu einer Entwicklung von innen heraus von selbst drängen würde. Endlich, man gestand zu, daß . . . . die Provinzialstände dem Wesen nach . . . . schon für den Geist einer Reichsvertretung reif und empfänglich gemacht worden wären" . . . .

Daher, fährt die Zeitung fort, habe nicht bloß das Ausland die politische Bildung und Reife der Stände anerkannt, sondern auch das Land selbst ein klares Urteil über Wesen und Bedeutung der ständischen Institutionen für das gesamte Vaterland gewonnen. In dieser Tatsache spräche sich aus, daß eine weitere Entwicklung der Provinzialstände zwar eine die ganze Monarchie umfassende ständische Institution sein könnte, aber nicht eine solche sein dürfte, für die die leitenden Grundsätze aus Zuständen und Gesetzen genommen würden, die bereits durch die Errichtung der Provinzialstände überholt wären. Die Bildung von Reichsständen könnte daher nur von derselben Grundlage ausgehen, auf welcher die Anordnung

der Provinzialstände selbst beruhte. Und diese Grundlage wäre der Geist des preußischen Staates, wie er sich mehr oder weniger klar in Gesetzen und Zuständen während der Zeit von 1807 bis 1823 als lebens- und bildungsfähig erwiesen hätte.

So erscheinen die Provinzialstände der Zeitung jetzt also nur noch als ein Zwischen- und Durchgangspunkt des ständischen Lebens, als die Schwelle, über welche der Eintritt zu Reichsständen gestattet werden könnte. Sie sind ihr nur erst ein Teil der Einlösung der Versprechungen vom 22. Mai 1815. Sie polemisiert von diesem Standpunkte aus scharf gegen Lancizolles Ansichten, der das Heil des Staates in einem Zurückgehen auf die alten preußischen Landstände finden wollte:

> Herr von Lancizolle möchte den ruhigen Fortgang der Gesetzgebung und Landesentwicklung von 1815—1823 und von da bis zu dem Momente eintretender Landstände in seiner Theorie als unterbrochen darstellen . . . Insofern muß freilich Herrn von Lancizolle sein eigener Standpunkt belassen werde, allerdings als ein ebenso unwahrer als gefährlicher — gefährlich, weil der Geschichte und der Gegenwart Gewalt antuend . . . Hätte Herr von Lancizolle den Standpunkt des Gesetzes vom 5. Juni[1]) als den einzig möglichen Ausgangspunkt der ständischen Entwickelung Preußens in Treue und Aufrichtigkeit behandeln wollen, dann würde er nach unserem Urteil das meiste in seiner Darstellung vermieden und sehr vieles gesagt und als nötig empfohlen haben, was er jetzt wie Kamelgeruch mit vornehmem Naserümpfen oder gar mit unwürdigen Invektiven gegen die Presse und insbesondere gegen die Organe der öffentlichen Meinung . . . abfertigt . . . Er würde nicht das für allein wahr und richtig erklärt haben, was seiner Ansicht von „Herren", „Ritterbürtigen", „Grundherrschaften", „Gemeindeverband", „Justiz- und Administrationssachen" entspricht und was einer Restauration Vorschub leistet, die . . . das größte Unheil, die größte Verwirrung über die Welt bringen muß . . . . Herr von Lancizolle würde ferner die Zeitverhältnisse genommen haben, wie sie sind, und er würde gesagt haben: Die

[1]) 1823.

Schicksale des preußischen Staates sind an die Schicksale des zivilisierten Europa, zunächst Deutschlands geknüpft. Diese Schicksale sind bestimmt worden durch eine Geschichte, die 1806 einen vollständigen Abschluß erfahren, die von 1807 bis 1840 eine ganz neue Gestaltung des preußischen Staates . . . hervorgerufen hat. Überkommen hat diese neue Entwickelung nur die absolute Monarchie, die Bureaukratie, die Bildung, die Treue und Ergebenheit der preußischen Völker und endlich eine Grundlage von Gesetzen, die im Geiste der Zeit und im Verständnis ihrer Bedürfnisse gegeben, die Vereinigung aller dieser Überkommnisse zu einem harmonischen Ganzen vollbringen sollen und werden. Was da ist, hat ein Recht, seine Stelle in diesem Gebäude zu finden. Alle Rechte sollen geschont, und wenn sie geopfert werden, nur dem Wohle des Ganzen geopfert werden. Aber keinen Blick mehr nach den Fleischtöpfen Ägyptens! Die Hand aufs Herz und mannhaft gesagt: Wenn Gott die Geschicke der Staaten und der Völker lenkt, wohlan, so hat er es gewollt, daß wir durch die Pforte von 1806 bis hierher gekommen, und wir wollen seine Prüfungen, wenn sie es waren, mit Vernunft erkennen und behandeln, damit sie uns zum besten gereichen, nicht aber wieder in Zustände zurückfallen lassen, die uns vor diesen Prüfungen weder bewahren noch schützen konnten.

Adel, Bürger, Bauer, aber vorzüglich wir alle, Kinder des preußischen Staates, die wir nicht so glücklich waren, in einem von diesen Ständen geboren zu werden, wir wollen unsere Hände vereinigen zur gemeinsamen Arbeit, unsere Rechte — und ein Recht wird doch wohl jeder von uns haben! — gern auf den Altar des Vaterlandes legen, um sie wieder zu empfangen, wie sie uns zu unserem und des Staatganzen Wohle wiedergegeben werden können. Aber nicht alte, verjährte Ansprüche sollen erhoben werden vor einem Tribunal, das längst darüber die Akten geschlossen und das Urteil gesprochen hat. Seit 1840 ist in den Staat ein neues Leben gekommen, und der König und sein Volk haben es vor den Augen Europas bekundet. Die Meinungen sind auseinander-

gegangen, die Parteien haben sich bekämpft, Vorurteile, Mißstimmungen sind rege und laut geworden. Endlich haben Regierung und Volk, König und Stände durch die mannhafte, strenge Tat der Arbeit den Punkt erreicht, von dem aus mit Ruhe und Sicherheit ein neuer Schritt getan werden kann über die Schwelle der . . . . Provinzialstände, wie solche die Eigentümlichkeit des Staates und das wahre Bedürfnis der Zeit erfordert haben . . . Der deutsche Staat hat das Mittelalter überwunden durch den Absolutismus des Königtums, die Einheit und Zentralisation des Gesetzes und der Beamten, durch Gesetzbuch und Bureaukratie . . . An die Stelle der mittelalterlichen Feuda, deren Kraft nur in der schlechtesten Form des Rechtes, in der Form des Privatrechts, des Vertrags zum Schutze der Rechte des Einzelnen bestand, ist die lebendige Gemeinschaft aller einzelnen in der Staatsidee getreten, die Gegenseitigkeit, in der jeder erhalten ist, solange er das Ganze erhält. In diesem modernen feudalistischen Staate ist die Treue der Gesinnung, nicht die Pflicht das Korrelat des Rechtes. Seine Einheit ist nicht der Kopf, der quantitativ das meiste Recht hat, sondern das Herz, welches alle Gliedmaßen durchdringt mit dem Blute desselben Rechtes, des Staatsrechtes, wovon Herr von Lancizolle aber nichts wissen will. Das Höchste, wozu er es bringt, ist die Grundherrschaft und die Genossenschaft. Sein Staat ist nicht die Verwirklichung einer geschichtlichen Idee, sondern das Vorhandensein zufällig gewordener Existenzen von gleichberechtigten Herrschaften und Gemeinden, die mit ihren bis zum Minimum von Recht berechtigten Untertanen und Hintersassen unter eine Herrschaft vereinigt sind. Da aber die übrigen Herrschaften dieser einen Familie, dem Regentenhause, wesentlich ebenbürtig . . . sind, nur daß sie nicht dasselbe Glück . . . zur Landeshoheit berufen hat, so ist auch das Recht, welches der Landesherr über sie ausübt, nicht das höhere Recht, welches der Staat über das Recht der einzelnen hat, sondern ein durch ständisches Übereinkommen, im Grunde vertragsmäßig, also äußerlich gesetztes Recht . . . . ., und deshalb ist auch alle Regierung

mit Beihilfe der Stände eine rein äußerliche, nicht von der Idee des bestimmten Staates getragene.

Wenn dieser Staat, den die deutsche Nation längst durchgemacht und überwunden hat . . ., für Herrn von Lancizolle gegenwärtig auch nur das Ideal abgibt, so beweisen doch seine Gedanken „Über die Zukunft unserer landständischen Verfassung" sein aufrichtiges Streben, alles, was noch übrig ist vom Alten, oder was sich dazu eignet, in die Straße zum bewährten Alten zurückzubeugen, damit nach einigen guten Jahren auf deutschem Boden die Freiheit der Stände unter neuen Umständen im Geiste der älteren deutschen Verfassung, damit also ein neuer „Adel", ein neues „Bürgertum", ein neues „Landvolk" erwachsen möge. Nur dadurch würde nach Herrn von Lancizolles Wunsch und Willen der zweite Teil der Verheißung des Gesetzes vom 5. Juni 1823 . . . in Erfüllung gehen. Mag das die Meinung des gelehrten Herrn bleiben! Die Zeit hat eine andere."

Die Zeitung erblickt das erstrebenswerte Ziel der ständischen Entwicklung in einer Verfassung, die „in ihrem Formalismus föderativer Natur, in ihrem Wesen die in der faktischen Existenz des preußischen Staates vorhandenen repräsentativen Elemente zur einheitlichen Erscheinung bringe."

Hält man mit diesen Ausführungen aus dem Jahre 1846 die oben (S. 57 f.) wiedergegebenen vom Jahre 1842 vergleichend zusammen, so scheint es fast, als ob die Zeitung, jetzt in ihren Ansichten über die Ausgestaltung der Verfassung wieder auf der Institution der Provinzialstände fußend, von den früher vertretenen freisinnigeren Anschauungen abgekommen wäre. Jene Sätze, in denen eine Reichsvertretung mit Umgehung der provinzialständischen Verfassung als die allein richtige hingestellt wurde, finden sich hier nicht wieder, wenn auch anzuerkennen ist, daß sich die Zeitung für eine Reform im Sinne Lancizollos, der ganz in den rückständigen Anschauungen des Königs lebte und schrieb, nicht begeistern konnte.[1]) Jedenfalls waren ihr aber im Jahre 1846 die Pro-

[1]) Die Schles. macht der Bresl. Ztg. im Jahre 1843 (Nr. 45) zum Vorwurf, daß sie ihre Ansichten über die Reichsstände bald nach Be-

vinzialstände kein ausreichender Ersatz mehr für die Landesvertretung, wie noch im Jahre 1841. So oder so mußte nach ihrer Meinung die Entwicklung zur Bildung einer parlamentarischen Körperschaft führen, in der sich die Einheit des Staates auch nach dieser Seite hin machtvoll repräsentierte.

Damit stehen wir am Schluß auch dieses Teils unserer Ausführungen. Überblicken wir noch einmal die gesamten Bemühungen der Zeitung um die Reform der preußischen Verfassung während des Jahrzehnts von 1837—46, so können wir ihr die Anerkennung nicht versagen, daß sie stets bemüht war, die große Bedeutung des Vorhandenen hervorzuheben, besonders unter Friedrich Wilhelm III. und zu der Zeit, als das Vertrauen in den Willen und die Tatkraft seines Nachfolgers noch nicht erschüttert worden war durch Erfahrungen, wie sie sich aus der unberechenbar wechselvollen Politik Friedrich Wilhelms IV. nur zu bald ergaben. Je weiter wir daher mit unseren Forschungen in die vierziger Jahre hineinkamen, desto freimütiger fanden wir die Äußerungen der Zeitung über die Notwendigkeit einer organischen Fortentwicklung der Verfassungszustände.

Zu näherem Verständnis des Gesamtbildes, das auf diese Weise übermittelt und von uns zu skizzieren versucht wurde, bedarf es jedoch noch einer Erörterung der Tatsache, daß die „Breslauer Zeitung“ von den Bestrebungen der Männer sich fern hielt, die in dem liberalen Breslau damals sich zusammenfanden, in Schrift und Rede politisch tätig waren und durch ihre Begeisterung wie durch die Opfer, die sie fast ausnahmlos ihrer Überzeugung bringen mußten, in weiten Kreisen politisches Denken und Interesse für politische Vorgänge weckten. Zwar finden wir in

kanntwerden der Intentionen des Königs mit Rücksicht auf eben diese Intentionen revidiert hätte. Eingetreten wäre sie für die Konstituierung von Reichsständen in der Kritik des Bülow-Cummerowschen Werkes nur, weil „man damals noch nicht recht wußte, was geschehen würde“. Sie verweist dabei auf eine Verherrlichung des Absolutismus seitens eines Berliner Korrespondenten der Bresl. Ztg. in Nr. 30 (1843). Die Stellung der Bresl. Ztg. zu Lancizolle im Jahre 1846 zeigt aber, daß der gerügte Mangel an publizistischer Aufrichtigkeit nur eine vorübergehende Erscheinung gewesen war, wie ja die Zeitung auf die Mitarbeit jenes Reaktionärs auch bald ganz verzichtete: Berliner Briefe 1843, Nr. 23, 30, 36, 39.

den Artikeln der Zeitung über Preßfreiheit und über Verfassungsreform leise Anklänge auch an die Gedanken dieser Männer wieder, aber die Persönlichkeiten als solche, ihr Wirken in der Öffentlichkeit und ihre Schicksale bleiben völlig im Dunkeln.

Es hat das Versagen der Zeitung in diesen Dingen seinen Hauptgrund wohl in den Instruktionen und persönlichen Ansichten der Zensoren, die Ansehen und Popularität dieser ausnahmslos oppositionell gesinnten Männer (Heinr. Simon, Jul. Stein, Fr. Chr. Haase, Hoffmann v. Fallersleben u. a.) durch die Presse noch zu stützen und zu erhöhen natürlich nicht bemüht sein konnten. Ein anderer Grund liegt aber in dem trotz gelegentlicher Einwendungen gegen dies und jenes im staatlichen Leben doch überall spürbaren konservativen Charakter der Zeitung selbst. Das offenbart sich sogleich, wenn man die Haltung der „Schles. Zeitung" den Vorkämpfern des Konstitutionalismus gegenüber zum Vergleich heranzieht. Wenn dieses führende freisinnige Blatt der Provinz auch bei weitem nicht alles sagen durfte, was es dachte und zu sagen wünschte, so übergeht es Schicksale, Schriften und Meinungen dieser Männer doch durchaus nicht in so geradezu ostentativer Weise wie die Breslauer Zeitung. Vielleicht ist die letztere in ihrer Zurückhaltung auch dadurch noch bestärkt worden, daß Simon und Stein für die Öffentlichkeit bestimmte Aufsätze allein in der Schles. Ztg. abdrucken ließen.[1]) Wie scharf die „Bresl. Ztg." aber zu unterscheiden wußte zwischen Männern, die sich an höherer Stelle einer gewissen Gunst erfreuten und zwischen denen, die daselbst Mißfallen erregt und daher nur Zeichen der „Ungnade" zu erwarten hatten, zeigt ihre Stellung zu Schön. Sie identifizierte sich zur Zeit der Veröffentlichung von „Woher und wohin?" durchaus noch nicht mit den darin niedergelegten Gedanken. Sie brachte aber doch einen Auszug daraus,[2]) wies auf die Verdienste Schöns als Verwaltungsbeamter hin,[3]) schil-

[1]) Ein in Nr. 249 d. J. 1845 an erster Stelle wiedergegebener Artikel Simons „Über das neueste Werk des Herrn Staatsministers von Kamptz: Nachweis der grellen Irrtümer des Stadtgerichtsrates Simon, Berlin, Schröder 1845" ist in beiden Zeitungen und zwar an demselben Tage veröffentlicht worden, fällt also wohl in die Rubrik bezahlter Bekanntmachungen.

[2]) 1842, Nr. 244. [3]) 1841, Nr. 59. 1842, Nr. 134.

derte seine Beliebtheit bei den ihm unterstellten Beamten wie bei den Einwohnern der Provinz [1]) und wurde nicht müde, immer wieder darauf hinzuweisen (und das ist die causa movens ihrer Haltung!), wie hoch der König diesen Mann schätzte und wie er ihm trotz der Veröffentlichung jener für den Fortschritt eintretenden Broschüre Freundschaft und Vertrauen nicht entzogen [2]) hätte. [3]) Später wurde ja, wie schon erwähnt, das Prinzip der Loyalität à tout prix durchbrochen. Aber die Anerkennung dieser Tatsache schafft doch die andere nicht aus der Welt, daß es einmal in voller Wirksamkeit bestanden hat. Und wie sehr die Zeitung von der Regierung als „königstreues" Blatt geschätzt und bevorzugt wurde, zeigt wieder ein Vorfall aus dem Leben eines jener oben erwähnten fortschrittlich gesinnten Männer: die Entlassung Hoffmanns von Fallersleben. Die „Bresl. Zeitung" war das einzige Blatt Breslaus und das erste in der preußischen Monarchie, das eine detaillierte Begründung des Urteils des Staatsministeriums bringen durfte. [4]) Es handelte sich bei dieser Bekanntmachung, die zugleich eine Verschärfung der Strafe involvierte, um eine behördliche Aktion, die gesetzlich weder gefordert noch auch nur zulässig war. Professor Hoffmann verklagte die Zeitung daher. Das Ober-Landesgericht wies ihn jedoch ab mit der Begründung, daß die „Breslauer Zeitung" zum Abdruck des Artikels „autorisiert" worden wäre. [5]) Aber selbst wenn sie, um dem verletzten Rechtsbewußtsein zu genügen, pro forma verurteilt worden wäre,

---

[1]) 1842, Nr. 124, 142.

[2]) 1841, Nr. 33, 63. 1842, Nr. 124, 134, 178.

[3]) Etwas Ähnliches wiederholt sich übrigens, nur durch den schnellen Wechsel des „Glücks" noch frappanter hervortretend, bei der Haltung der Zeitung dem Dichter Herwegh gegenüber. Vor dem berüchtigten Briefe des Vielgefeierten an den König hielt sie ihn ihres Lobes in jeder Hinsicht für würdig (1842, 260, 273); nachher verfiel er als Mensch, Dichter und Politiker ihrem vernichtenden Urteil (1843, 6, 7, 17). Hätte sich der König über die Anmaßung und Ungezogenheit des Herweghschen Schreibens mit der Ruhe des Weisen hinweggesetzt, dann hätte seinem Verfasser sicher auch die Zeitung nicht jeden moralischen und künstlerischen Wert abgesprochen.

[4]) 1843, Nr. 15 (18. Januar 1843).

[5]) Hoffmann von Fallersleben, Aus meinem Leben. Hannover 1868. 4. Bd. S. 2.

könnte das für den Zusammenhang mit unseren Forschungen gleichgültig sein. Das wesentliche ist doch nur, daß gerade sie und sie allein mit der Veröffentlichung betraut wurde.

Es ist für diese ihre Haltung politisch tätigen Persönlichkeiten gegenüber vielleicht auch nicht ganz wertlos, darauf hinzuweisen, daß sie dort, wo es sich um religiöse Opposition gegen die Regierung handelte, unerschrocken für die Andersdenkenden eintrat. Auch hier war es ein Lehrer der Universität Breslau, der infolge seiner religiös-kirchlichen Anschauungen und Überzeugungen in Konflikt mit der Behörde geriet: der schon erwähnte Konsistorialrat Professor Dr. David Schulz. Die Breslauer Zeitung nahm sich seiner Person und der von ihm vertretenen Ideen aufs wärmste an.[1]) Und doch handelte es sich genau genommen bei ihm um nichts anderes als bei Hoffmann von Fallersleben: nämlich um das Recht, eine eigene Überzeugung haben und sie ungehindert aussprechen zu dürfen.

Anhang.

Die Breslauer Zeitung und der hannoversche Staatsstreich.

Wenn Treitschke in seiner „Deutschen Geschichte“ bei Behandlung des hannoverschen Verfassungsbruches ausdrücklich nur der „Hannoverschen Landesblätter“ als des Organes Erwähnung tut,[2]) das, völlig in der Hand Scheles, alle Schritte Ernst Augusts zu rechtfertigen unternommen habe, so dürfen wir nach unsern Feststellungen ergänzend hinzufügen, daß auch die „Bresl. Ztg.“ sich zu einer eifrigen Verteidigerin des Verfassungsbruches machte. Sie erregte dadurch Mißfallen weit über Schlesiens Grenzen hinaus. Insbesondere wurde ihr wegen des kommentarlosen Nachdrucks[3]) verschiedener Artikel aus den „Hannoverschen Landesblättern“ von der

[1]) 1845, Nr. 169, 180, 244, 264, 271, 279, 281, 282, 286, 305.
[2]) 4. Bd. Leipzig 1889, S. 652.
[3]) 1837, Nr. 171, 206.

„Augsburger Allgemeinen Zeitung“ der Vorwurf der Parteinahme für den König von Hannover gemacht und sie in dieser Hinsicht als geistig verwandt mit dem „Berliner politischen Wochenblatte“, der „Würzburger Zeitung“ und dem „Journal de Francfort“ eingeschätzt.[1]) Sie verwahrt sich zwar gegen die Unterstellung offenbarer Parteilichkeit mit der Behauptung, daß sie Artikel der verschiedensten Farbe nebeneinandergestellt habe,[1]) aber der Nachweis von der Richtigkeit dieser Angabe wäre ihr wohl sehr schwer gefallen. Für die Rechte des vergewaltigten Volkes trat sie nur ein einziges Mal in einer kleinen, aus der Leipziger Allgemeinen Zeitung entnommenen Notiz ein („In Hannover wird mit einem Federstriche die junge Blüte einer Konstitution erstickt . . .“),[2]) während sie immer und immer wieder zu betonen nicht unterließ, daß Ernst August mit seiner Handlungsweise durchaus auf dem Boden des Rechtes stände.[3])

1837, Nr. 176: „In Frankreich durfte Louis Philipp oder der Herzog von Orleans die Charte nicht aufheben, denn sie ist vor ihm das Gesetz des Landes gewesen. Ob aber das gleiche Verhältnis in einem Lande herrsche, wo das Recht des Souveräns älter ist als die Verfassung und wo bloß zufällige Umstände unter seinem Vorfahr den Sturz der alten Gesetze herbeigeführt hatten, um ein Experiment mit einer neuen, nach der Mode geschriebenen und dem Auslande nachgemachten Charte zu machen, ist noch sehr die Frage. Wenn der König nach seinem Gewissen den Eid darauf verweigerte, durfte dann wohl das alte, große Gesetz der Erblichkeit und Legitimität leiden unter dem Stoße dieses neuen contrat politique, der an die Stelle der Gesetze von gestern getreten war und von dem vielleicht die Nation morgen durch dieselben Organe erklärte, daß sie nichts mehr davon wissen wolle?“ („Journal de Francfort“.)

1837, Nr. 187: „Daß der König Ernst August . . . in notwendiger, nur zu lobender Konsequenz handelt, wenn

---

[1]) 1837, Nr. 285. [2]) 1837, Nr. 287.

[3]) 1837, Nr. 174, 176, 187, 271. 1838, Nr. 81, 160. 1839, Nr. 5, 10, 55, 188, 240.

er sie (die bestehende Verfassung) für seine Person sogleich beim Regierungsantritt desavouiert und event. für den Fall, daß er Modifikationen derselben für nötig erachten sollte, auch für den Staat annulliert: möchte jemand dies überhaupt oder wohl gar mehr tadeln, als wenn der neue Monarch, nachdem er bereits die Verfassung anerkannt, erst später und allmählich den Ständen modifizierende Vorlagen gemacht hätte? Er vereinigt für die letztere, wie für die erstere Handlungsweise die Macht in sich . . . „Aber", so sagen bereits einige Publizisten, „warum erst eine Kommission von Dienern des Königs zur Entscheidung niedersetzen, nachdem dieser selbst schon entschieden hat?" Der König muß allerdings einer Meinung in der Sache sein, sobald er sich als Partei hinstellt. Daß er nur Partei, nicht der absolute, gesetzgebende Wille in dieser Angelegenheit sein will, beweist der Verlauf der Erzählung; daß aber Journalisten die Entscheidung der wichtigen Präjudizialfrage schon kennen wollen, ehe dieselbe erfolgt ist, erscheint ebenso voreilig, als wenn sie ohne weiteres annehmen, der König von Hannover werde eine neue Verfassung durchaus einseitig promulgieren. Beides liegt weder in den Worten des Patents, noch in dem bisherigen Verfahren des Königs, welches echt konstitutionell war, gerade so offen und bestimmt, wie es die Staatsbürger repräsentativer Staaten für sich in Anspruch nehmen. Will man allein dem Könige mißbilligen, was man sonst überall für recht hält? Wir zitieren noch einmal die Worte der Wiener Schlußakte: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden", nachdem wir zu erweisen gesucht haben, daß der König von Hannover nur auf verfassungsmäßigem Wege die Initiative zu etwaigen Abänderungen ergriffen hat . . . . Den höchsten Grundsatz der Unverletzbarkeit des Staatsgesetzes im allgemeinen erkennt sonach der König vollkommen an."

1837, Nr. 271: „Indem der neue König erklärte, daß das Staatsgrundgesetz seinen Wünschen nicht entspräche,

. . . . ging er von dem Standpunkte aus, wonach er allerdings berechtigt ist, Hannover als ein Lehen und Fideikommiß seines Hauses anzusehen und als Agnat einer jeden, zu seinem Nachteil in demselben vorgenommenen Veränderung seine Zustimmung zu versagen . . . Da . . . das königliche Verfahren in keiner Weise, selbst nach den modernsten Begriffen nicht, inkonstitutionell genannt werden kann, so richtet man seinen Tadel dagegen, daß nicht die Stände von 1833, sondern die von 1819 einberufen sind, als wenn diese Bestimmungen nicht ganz konsequent aus der . . . Aufhebung des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1833 hervorginge. Daß übrigens der König schon im voraus . . . darauf hinweist, wie er aus den Einkünften seiner Domänen den Staatsbedürfnissen zu Hilfe kommen, wie er durch seltenere Zusammenberufung der allgemeinen Stände, dagegen durch eine häufigere Einberufung der Provinzialstände dem Lande nicht nur Kosten ersparen, sondern ohnfehlbar große Vorteile gewähren wolle, davon nehmen die wenigsten Zeitungen nähere Notiz."

Die Zeitung fand es bei dieser Auffassung natürlich auch ganz in der Ordnung, daß die Göttinger Sieben abgesetzt und des Landes verwiesen wurden:

1837, Nr. 288: „Glaubten die Herren Professoren . . . . die von des Königs Majestät in dem Patent vom 1. November d. J. für die Ungültigkeit und Unverbindlichkeit des Staatsgrundgesetzes vom 26. September 1833 ausgesprochenen Gründe nicht teilen zu können, glaubten sie im Gegenteil, die fortdauernde Gültigkeit und verbindliche Kraft desselben annehmen zu müssen, und hielten sie sich in ihrem Gewissen an ihren . . . Diensteid ferner gebunden, so mußten sie dieser . . . Überzeugung das ihnen vom Könige verliehene öffentliche Lehramt auf der Universität Göttingen zum Opfer bringen und bei ihrer vorgesetzten Behörde um ihre Entlassung aus dem königlichen Dienste nachsuchen. . . . Aber des Gesuches um Entlassung ist in gedachter Vorstellung mit keiner Silbe gedacht worden. Die Vorstellung ist also in der Tat eine Art von Manifest, welches sieben

im königlichen Dienst stehende Männer gegen ihren Landesherrn und Dienstherrn erlassen haben. Jeder Unbefangene und Unparteiische wird einräumen müssen, daß erwähnte Vorstellung einen sprechenden Beweis von einer in der Tat außerordentlichen Anmaßung enthalte; denn da die Herren Professoren durch ihre Vorstellung ihre Dienstentlassung nicht zu bewirken beabsichtigten, so können sie nur in der Überzeugung gelebt haben, daß die von ihnen in ihrer Vorstellung völlig unberufener Weise angeführten Gründe von einem solchen Gewicht und einer solchen Stärke wären, daß sie Seine Majestät den König . . . bewegen würden, das nach der sorgfältigsten und umständlichsten Untersuchung und Prüfung aller Gründe und Verhältnisse erlassene Patent wieder aufzuheben. Wahrlich, ein solcher Glaube, eine solche Überzeugung kann nur Männern eigen sein, welche ihre Ansichten und Meinungen immer für richtiger und besser halten als die aller übrigen Menschen. . . . Bei der Verbreitung (des Protestes) stellt sich auch der Umstand als sehr auffallend dar, das französische Zeitungen von dem Vorhaben der sieben Professoren bereits früher unterrichtet gewesen zu sein scheinen, als selbst noch die Vorstellung bei dem Universitätskuratorium eingegangen ist. Wäre die Teilnahme gedachter Professoren an der großen Verbreitung der Vorstellung in rechtliche Gewißheit gesetzt, so dürfte ihre Absicht, die treuen Diener seiner Königlichen Majestät aufzureizen und auf diese Weise Unruhe im Lande zu erregen, wohl keinem erheblichen Zweifel unterliegen, und die Urheber der Verbreitung würden die Strafe zu erwarten haben, womit die Gesetze Handlungen dieser Art belegen. Möge es nun für jetzt mit der Verbreitung der Vorstellung zusammenhängen, wie es immer wolle . . ., die Vorstellung kann, meiner innigsten Überzeugung nach, keinen königlichen Diener in seiner Treue und Ergebenheit gegen seinen rechtmäßigen Landesherrn wankend machen. Denn der König ist sein alleiniger Dienstherr; diesem allein wird der Diensteid geleistet, und folglich muß es auch von ihm allein ab-

hängen, ob er dem öffentlichen Diener seinen Diensteid ganz oder zum Teil erlassen . . . will oder nicht. Wenn daher des Königs Majestät in Höchstderen Patente . . . die Königlichen Diener von ihrem Diensteide insoweit entbunden haben, als derselbe auf das Staatsgrundgesetz von 1833 ausgedehnt war, so haben Allerhöchstdieselben offenbar in Ihrem vollsten Rechte gehandelt . . . Welche Ansicht haben aber die Herren Professoren in ihrer Vorstellung von dem Verhältnisse des öffentlichen Dieners zu seinem Könige? Um ihre Ansicht vollständig kennen zu lernen, braucht man nur den Schluß ihrer Vorstellung zu lesen, welcher . . . dahin lautet: „Und was würde Seiner Majestät dem Könige der Eid unserer Treue und Huldigung bedeuten, wenn er von solchen ausginge, die eben erst ihre eidliche Versicherung freventlich verletzt haben?“ Also jeder Königliche Diener, welcher eingedenk seiner Pflichten gegen des Königs Majestät sich von einem Teile seines Diensteides mit Recht entbunden hält, soll freventlich seine beschworene Dienstpflicht verletzt haben!! Nein, eine solche Lehre ist für mich, der ich meine juristische Ausbildung noch der alten, guten Zeit verdanke, zu stark, und ich muß wahrlich von ganzem Herzen die auf der Universität Göttingen studierende Jugend bedauern, falls ihr die Lehrer des öffentlichen Rechts Grundsätze dieser Art vortragen sollten, mit welchen die Staaten nicht bestehen können, und welche für die künftigen Staatsdiener notwendig eine unversiegbare Quelle von den unangenehmsten Vorfällen werden müssen.“ (Hann. Ztg.)

1838, Nr. 12: „Was auch die protestierenden Professoren gedacht und beabsichtigt haben, so viel ist unverkennbar, daß ihr Aufsatz schielend, unbestimmt, ohne logischen Zusammenhang ist. So drückt sich niemand aus, der, vollkommen mit sich einig, entschieden weiß, was er will. Indessen bietet die Protestation dem Tadel noch ganz andere Seiten. Sie erscheint zwecklos, weil ohne Mühe vorauszusehen war, daß dadurch der König zur Wiederaufhebung des Patents sich nicht würde bestimmen

lassen, — sie war zweckwidrig, weil die protestierenden Professoren sich dadurch selbst außer Stand setzten, der Sache zu nützen, welche sie verteidigten, — sie war pflichtwidrig in Beziehung auf ihr Verhältnis als Lehrer der Universität, welcher zunächst sie ihre Dienste zu widmen berufen waren . . . . Nur noch ein Wort in Beziehung auf die juristische Würdigung der Protestation. In unseren deutschen Bundesstaaten kann die Frage, ob eine Regierungsverfügung . . . . rechtmäßig sei oder nicht, Gegenstand einer richterlichen Entscheidung werden. Dies ist wohl allgemein anerkannt. Aber ebenso gewiß ist es, daß nicht einzelne sich dagegen auflehnen und ohne Verletzung ihrer Untertanenpflicht dem Regenten den Gehorsam aufkündigen dürfen. Das Gegenteil würde notwendig zur Auflösung aller rechtlichen Ordnung, zur Anarchie führen. Wie ein Lehrer des Staatsrechts dies übersehen konnte, bleibt mir ein Rätsel. Auf wessen Seite hier Wahrheit und Recht sei, das ist eine Frage, welche auch ohne die unberufene Einmischung der sieben Professoren ihre Erledigung gefunden haben würde. . . . Eine anständige Diskussion in wissenschaftlichem Gewande kann freilich niemandem verübelt werden. Allein welcher Besonnene wird eine Protestation wie die hier besprochene, wird eine offene Aufkündigung des Gehorsams gegen den Regenten mit anständiger Publizität verwechseln?“ (Augsb. Allg. Zeitg.)

Es ist die Vorstellung von der Allgewalt des Herrschers auch gegenüber dem bestehenden Gesetz, die uns hier entgegentritt, eine Vorstellung, die dem unter dem alten Regiment aufgewachsenen Untertan bei seiner Metamorphose zum mitberechtigten Staatsbürger besonders schwer in den Kopf wollte. Indessen werden wir wohl nicht irren, wenn wir annehmen, daß es weniger solche grundsätzliche Überzeugungen waren, die diese Haltung der Zeitung veranlaßten, als vielmehr die Rücksicht auf die preußische Regierung, welche die Partei des Königs Ernst August genommen hatte. Die „Schlesische Zeitung“ verzichtete übrigens auf eine derartige Verteidigung des Welfen. Sie registrierte einfach die Tat-

sachen und brachten dadurch ihren Protest zum damals allein möglichen Ausdruck. Allmählich wandelten sich aber auch die Ansichten der „Breslauer Zeitung“ und ebenso, wie schon erwähnt, ihre Haltung der Regierung gegenüber. Als im Jahre 1846 Herr von Lancizolle geschrieben hatte[1]:

> „Was eine haltungsvolle, nicht nach dem Beifall des großen Haufens lüsterne, rechtmäßige Obrigkeit in dem Kampfe (mit der öffentlichen Meinung) auszurichten vermag, davon gibt der Verlauf des Hannoverschen Verfassungsstreites einen merkwürdigen Beweis: die jahrelang in allen erdenklichen Wendungen sich ergehenden und einander überbietenden Feindseligkeiten fast aller politischen Zeitungen und Zeitschriften gegen die Hannoversche Regierung sind nun schon seit geraumer Zeit so gut wie verstummt“,

bemerkte die Zeitung,[2] daß diese Anschauungen „das Gefühl jedes von Treu und Glauben an Verträge erfüllten deutschen Mannes kränken müßten“ und den Verfasser dem Verdachte aussetzten, „er lege bei aller Berufung auf Christentum und Gefühl für wohl erworbenes Recht doch das Recht in die Hand des Gewaltigen und die entscheidende Stimme über den Wert der Tatsachen in den Erfolg“. Wir nehmen diese Worte als Symptom einer freieren Auffassung. Es zeigt sich auch hier wieder, daß die Zeiten nicht spurlos an der Zeitung vorübergegangen waren, daß sie vielmehr einen veredelnden, politisch-erziehlichen Einfluß ausgeübt hatten.

---

[1]) Königtum und Landstände in Preußen, Berlin 1846, S. 512 f.
[2]) 1846, Nr. 114.

Lebenslauf.

Geboren zu Liegnitz am 13. Februar 1873 als Sohn des verstorbenen Buchhalters Emil Thilo und seiner Ehefrau Agnes geb. Jaeckel, empfing ich meine Schulbildung zunächst auf dem Realgymnasium zum Heiligen Geist in Breslau. Ostern 1889 verließ ich diese Anstalt mit dem Zeugnis der Reife nach Obersekunda, trat Michaelis desselben Jahres in das evangelische Lehrerseminar zu Steinau a. O. und bestand daselbst 1892 die erste und 1894 die zweite Lehrerprüfung. Während der Jahre 1893—1896 verwaltete ich die Schule in Mettkau, Kr. Neumarkt, trat dann in den Schuldienst der Stadt Breslau und legte Ostern 1904, privatim vorbereitet, das Maturitätsexamen am Realgymnasium zum Heiligen Geist ab. Nach Aufgabe meines Amtes als Volksschullehrer bezog ich die Universität Breslau im Oktober 1904, um mich vorzüglich dem Studium der Geschichte und der deutschen Literatur zu widmen.

Ich hörte Vorlesungen und besuchte Übungen bei folgenden Herrn Professoren und Dozenten:

Baumgartner, Cichorius, Drescher, Ebbinghaus, † Freudenthal, v. Hase, Hoffmann, Kampers, Kaufmann, Koch, Kowalewsky, Kropatschek, Leonhardt, Partsch, Siebs, Stern, Ziekursch.

Allen diesen meinen hochverehrten Lehrern sage ich auch an dieser Stelle meinen ergebensten Dank. Ganz besonders aber möchte ich Herrn Professor Dr. *Georg Kaufmann* wegen seiner mir allzeit bewiesenen Förderung, Führung und Unterstützung meines tiefsten Dankes versichern. Auch die Entstehung der vorliegenden Arbeit ist auf seine freundliche Anregung zurückzuführen.